

Ex-post-Bewertung

NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)

Fallstudie Hochsauerlandkreis

Manfred Bathke

Hannover, April 2014

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT
Fischerstraße 3
30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15

Fax: 0511 16789-99

E-Mail: bathke@entera.de

Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013

Modulbericht 7.7_MB(b) Fallstudie Hochsauerland- kreis (ELER-Code 323)

Manfred Bathke



Von entera Umweltplanung & IT



Im Auftrag vom

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission



April 2014

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Verzeichnis der Fotos	III
1 Einleitung	1
2 Ziele der Fördermaßnahme	1
3 Methodik der Fallstudie	2
4 Gebietsbeschreibung	2
4.1 Naturräumliche Gegebenheiten	2
4.2 Ziele des Naturschutzes für ausgewählte Naturräume	4
4.3 Bedeutung des Tourismus	6
5 Umgesetzte Fördermaßnahmen und Projekte	8
5.1 ELER-Förderung Natürliches Erbe (Code 323)	8
5.2 LIFE+ Projekte	11
5.2.1 Bergwiesen bei Winterberg	12
5.2.2 Medebacher Bucht	15
5.3 LEADER-Projekte	16
5.4 Vergleichende Betrachtung der Förderansätze	17
6 Die Sichtweisen der Akteure und Projektträger	18
6.1 Hochsauerlandkreis, Untere Landschaftsbehörde	18
6.2 Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	19
6.3 Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.	21
6.4 Landwirtschaftliche Betriebe	22
6.4.1 Milchviehbetrieb in Altenfeld	22
6.4.2 Biobetrieb mit Gastronomie in Hoheleye	23
6.5 Tourismusverbände	24
6.5.1 Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH	24
6.5.2 Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland	25
6.6 Regionalforstamt Oberes Sauerland	26
7 Bewertung	26
7.1 Wirkungen der ELER-Förderung	26
7.2 Zusammenwirken der Förderansätze und Kooperation der Akteure	27

7.3	Synergieeffekte im Hinblick auf den Tourismus	28
8	Empfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme 323	29
9	Zusammenfassung	31
	Literaturverzeichnis	33
	Anhang	37
	Anhang I Liste der Gesprächspartner	39
	Anhang II Projektsteckbriefe zu Schwerpunkten der Fördermaß- nahme 323 im Hochsauerlandkreis	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach den Zuwendungsempfängern	8
Tabelle 2:	ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach Fördergegenständen	9
Tabelle 3:	LIFE+-Projekte im Hochsauerlandkreis	12
Tabelle 4:	Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen des Nutzungskonzeptes „Bergwiesen bei Winterberg“	14

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Die Gemeinden im Hochsauerlandkreis	3
Karte 2:	Verlauf des Rothaarsteigs	7
Karte 3:	Projektgebiet „Bergwiesen bei Winterberg“	13
Karte 4:	Projektgebiet Medebacher Bucht	16

Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Weihnachtsbaumkulturen in der Nähe von Eslohe	4
Foto 2:	Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen	10
Foto 3:	Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland	10
Foto 4:	Hochheidepfad auf dem Kahlen Asten	11
Foto 5:	Entwicklung artenreicher Bergwiesen durch Mahdgutübertragung im Bereich Altastenberg	13
Foto 6:	Die Hoheleyer Hütte am Rothaarsteig	24

1 Einleitung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Thünen-Institut gemeinsam mit dem Büro entera mit der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurde in diesem Zusammenhang eine Fallstudie für Teilgebiete des Hochsauerlandkreises (HSK) erarbeitet, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Hierbei soll insbesondere auch die Bedeutung dieser Naturschutzvorhaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes (unter Einbeziehung der Naherholung, des Naturerlebens und des Tourismus) näher beleuchtet werden.

Diese Fallstudie ergänzt die bereits vorliegenden Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben, die im Rahmen der Halbzeitbewertung erstellt wurden. Eine zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Fallstudien erfolgt im Rahmen der Ex-post Bewertung.

Der Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes (Förderung über den Code 214) wird in dem hier vorliegenden Bericht nicht mit betrachtet, obwohl wichtige Überschneidungen bestehen. Diese Thematik wird in dem Modulbericht zum Vertiefungsthema „Biodiversität“ (Sander & Bormann, 2014) erörtert.

2 Ziele der Fördermaßnahme

Die Fördermaßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (Code 323) (Synonym: „Natürliches Erbe“) hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern (MUNLV, 2007).

Von besonderer Bedeutung ist dabei vor allem die Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten. Die Förderung ist allerdings nicht auf die FFH- und Vogelschutzgebiete beschränkt, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte, die eventuell auch Flächen außerhalb von Natura-2000 umfassen, zu ermöglichen.

Die Maßnahme 323 setzt die so genannte t-Maßnahme aus der Förderperiode 2000 bis 2006 fort, allerdings mit einer etwas anderen Ausrichtung. Während seinerzeit der Flächenkauf stark im Vordergrund stand, werden nunmehr in erster Linie biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt.

3 Methodik der Fallstudie

In Abstimmung mit dem Umweltministerium (MKULNV) wurde der Hochsauerlandkreis (mit dem Schwerpunkt auf Winterberg, Medebach und Schmallenberg) als Fallstudiengebiet ausgewählt, da hier vielfältige Raumansprüche des Naturschutzes und des Tourismus miteinander verflochten sind.

Es erfolgte zunächst eine Auswertung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme 323 im Kreisgebiet. Hierbei konnten neben den Zahlstellendaten ergänzende Angaben der Bezirksregierung Arnsberg genutzt werden. Diese umfassten neben den Finanzdaten eine nähere Beschreibung der Fördervorhaben, eine Kategorisierung der Gebietskulisse (NSG, FFH-Gebiet etc.) sowie Angaben zum flächenmäßigen Umfang der einzelnen Vorhaben.

Daneben wurden auch sonstige über die EU geförderte Projekte und Maßnahmen mit betrachtet. Besonders zu berücksichtigen waren in diesem Zusammenhang die laufenden LIFE+-Projekte.

Die Auswertung der Förderdaten wurde ergänzt durch freie Interviews mit Zuwendungsempfängern, Projektbearbeitern und Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde sowie durch Besichtigungen der Fördervorhaben vor Ort. Daneben wurden Vertreter von Tourismusverbänden telefonisch befragt.

Eine Liste der Gesprächspartner findet sich im Anhang I.

Im vorliegenden Bericht werden nach einer allgemeinen Gebietsbeschreibung (Kap. 4) die verschiedenen Sichtweisen und Standpunkte einzelner Akteursgruppen mit Blick auf die Fördermaßnahme 323 beschrieben. Detaillierte Angaben zu einzelnen Fördervorhaben sind im Anhang in Form von Projektsteckbriefen beigelegt.

Als ein Projekt der alten Förderperiode (2000-2006) wurde auch die Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet „Waldgut Siedlinghausen“ mit betrachtet.

4 Gebietsbeschreibung

4.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Hochsauerlandkreis liegt im östlichen Teil Nordrhein-Westfalens an der Grenze zu Hessen. Er stellt mit rund 2.000 Quadratkilometern den landesweit flächengrößten Kreis dar. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg sowie die Gemeinden Bestwig und Eslohe (Hochsauerlandkreis, 2012) (vgl. Karte 1).

Karte 1: Die Gemeinden im Hochsauerlandkreis

Quelle: www.agrotourismus.de, download vom 06. Januar 2014

Die Region wird durch eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit Bergen, Tälern, Seen und Wäldern sowie Offenlandschaften und Auenbereichen geprägt. Die höchsten Erhebungen im Hochsauerland liegen bei rund 800 m über NN. Der Langenberg (843 m ü. NN) sowie der Kahle Asten (842 m ü. NN) stellen die höchsten Berge in Nordrhein-Westfalen dar (Arbeitsgemeinschaft Hochsauerland, 2007).

Charakteristisch für den Kreis ist der hohe Anteil von Wald mit überwiegender Fichtenbestockung. Im Gebiet des Regionalforstamtes Oberes Sauerland, das sich über die Kommunen Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg erstreckt, ist die Fichte mit einem Anteil von rund 70 % die dominierende Baumart, gefolgt von Buche mit einem Anteil von 20 % und Eiche mit 5 % (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 2009).

Zudem finden sich in der Region zahlreiche Weihnachtsbaumkulturen. Das Sauerland stellt mit einer Anbaufläche von etwa 18.000 ha das wichtigste europäische Produktionsgebiet für Weihnachtsbäume und Schmuckreisig dar. Hierbei werden auch etwa 4.100 ha in Anspruch genommen, die katastermäßig als Wald geführt werden. Der Orkan „Kyrill“ verursachte in Nordrhein-Westfalen im Januar 2007 auf etwa 31.000 ha Kahlflächen, v. a. auf den Bergkuppen. Das Regionalforstamt Oberes Sauerland lag dabei im Kernschadensgebiet – insgesamt beliefen sich hier die Windwurfflächen auf rund 8.000 ha. Seit 2007 werden auch diese Flächen in stärkerem Umfang für die Bepflanzung mit Weihnachtsbäumen genutzt (Hochsauerlandkreis, 2009); zwischen 2007 und 2011 betraf dies etwa 2.200 ha (SPD/Grüne, 2012; Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 2007).

Die durch den Sturm entstandenen Kahlflächen unterliegen nach § 44 Landesforstgesetz zwar im Allgemeinen der Wiederaufforstungspflicht, die Anlage von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen ist aber möglich und bedarf grundsätzlich keiner Einzelgenehmigung durch die Forstbehörde.

Foto 1: Weihnachtsbaumkulturen in der Nähe von Eslohe



Quelle: Eigene Aufnahme.

Ebenfalls kennzeichnend für das Hochsauerland sind die Bachtäler und die Vielzahl an Naturschutzgebieten. Der Kreis umfasst 564 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 26.000 ha sowie zahlreiche Landschaftsschutzgebiete (LANUV, 2013). Die Naturschutzgebiete sind häufig deckungsgleich mit den europäischen FFH-Gebieten. Innerhalb des Kreises befinden sich 54 FFH-Gebiete mit einer Fläche von rund 25.200 ha sowie vier Vogelschutz-Gebiete mit einer Fläche von etwa 16.100 ha (LANUV, 2013b). Das Hochsauerland ist zudem an fünf Naturparken beteiligt (Arnsberger Wald, Diemelsee, Homert, Rothaargebirge und Teutoburger Wald/ Eggegebirge).

4.2 Ziele des Naturschutzes für ausgewählte Naturräume

Die Ziele des Naturschutzes im Kreisgebiet sind in den flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen beschrieben. Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die Hauptentwicklungsziele für die Gebiete Winterberg, Medebach und Schmallenberg im südöstlichen Teil des Hochsauerlandes dargestellt.

Der Landschaftsplan Winterberg umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Winterberg mit einer Flächenausdehnung von rund 148 km². Das Gebiet ist Teil der naturräumlichen Haupteinheit „Rothaargebirge“ und deckt darin überwiegend das „Winterberger Hochland“ ab. Dieses ist zu etwa 90 % bewaldet und umfasst die höchsten Kuppenlagen Nordrhein-Westfalens mit einer submontanen bis montanen Ausprägung der Vegetationsdecke. Charakteristisch ist der Wechsel von Wald und offenen Hochmulden, wie beispielsweise die „Bödefelder Mulde“. Gegenüber dem Hochland herrschen hier günstigere Klimaverhältnisse und es finden sich teilweise tiefgründige

lehmige Verwitterungsböden, so dass dieses Gebiet eine starke landwirtschaftliche Nutzung an sich gezogen hat.

Ein Hauptziel der Landschaftsplanung ist die Erhaltung von Offenlandbiotopen. Eine typische Entwicklungsmaßnahme im Landschaftsplan Winterberg ist dementsprechend die Beseitigung von Nadelholzaufforstungen und –anpflanzungen zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung. Als besonders schutz- und erhaltungswürdig wurden u. a. Bergwiesen, montane Buchenwälder, Hangmoore und Hochheiden herausgearbeitet (Hochsauerlandkreis, 2008).

Der Landschaftsplan Medebach umfasst das gesamte Stadtgebiet von Medebach mit einer Flächenausdehnung von ca. 126 km². Das Gebiet gliedert sich in die überwiegend offene Kulturlandschaft der Medebacher Bucht, die einen Teil des Ostsauerländer Gebirgsrandes darstellt, sowie den nahezu geschlossenen Forst Glindfeld, der zum Winterberger Hochland zählt.

Die Kulturlandschaft der Medebacher Bucht umfasst artenreiche Grünlandgesellschaften und einen hohen Anteil an Saumstrukturen wie Hecken und Feldraine. Die überregionale Bedeutung der Medebacher Bucht ist auf die vielfältige Habitatausstattung mit entsprechender Vogelwelt zurückzuführen. Der Großteil des Gebietes wurde als Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Die Hauptziele der Landschaftsplanung sind hier der Erhalt und die Pflege artenreicher Feucht- und Magergrünlandflächen sowie die Sicherung heckenreicher und sonstiger extensiv genutzter Landschaftskomplexe. Im Vordergrund steht der Schutz der offenen Kulturlandschaft im Hinblick auf fortschreitende Bewaldung aufgrund großflächiger Erstaufforstungen. Der besondere landschaftsästhetische Reiz des Gebietes beruht auf dem räumlichen Nebeneinander von Offenland und Wald, der durch eine intensivere Bewaldung gemindert werden würde.

Die Hauptziele für die Waldlandschaft sind u. a. der Erhalt großflächiger, unzerschnittener Wald-Lebensräume und die Sicherung montaner Buchen(misch)wälder. Konkretisierte Entwicklungsziele des Landschaftsplanes Medebach sind u. a. (Hochsauerlandkreis, 2003):

- Täler in einem naturnahen Zustand zu erhalten,
- den derzeitigen Grünlandanteil sowie die Grünlandnutzung besonders in den Bachtälern, an erosionsgefährdeten Hangzonen und auf mageren Standorten beizubehalten und nach Möglichkeit zu vergrößern,
- neue Wegeausbauten von Material, Dimension und Linienführung dem Wesen der umgebenden Landschaft anzupassen,
- nicht bodenständige Gehölze, insbesondere inselhafte Weihnachtsbaum- und Schmuckreißkulturen, aus den Offenlandbereichen zu entfernen,
- gliedernde und belebende Landschafts- und Strukturelemente auch im Sinne der Erholungsnutzung zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ergänzen.

Die beiden Landschaftspläne Schmallenberg Südost und Schmallenberg Nordwest umfassen das Stadtgebiet mit einer Flächenausdehnung von etwa 303 km². Der überwiegende Teil des Gesamtgebietes zählt zu der naturräumlichen Haupteinheit Rothaargebirge. Durch den Wechsel von unbesiedelten Bergrücken und Kuppen und den in den Tallagen liegenden Siedlungen mit den sie umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dieses Gebiet besonders schutzwürdig. In mehreren Bereichen finden sich Nadelholzpflanzungen und z. T. Weihnachtsbaumkulturen oder Baumschulflächen, die eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Ziel der Landschaftsplanung ist die Wiederherstellung dieser Bereiche unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaftsstrukturen, i. d. R. durch Umwandlung der Anpflanzungen in extensiv genutztes Grünland.

Als besonders schutz- und entwicklungsbedürftig wurden auch Buchen- und Schluchtwälder sowie freie Sohl- und Kerbtäler herausgearbeitet (Hochsauerlandkreis, 2008b).

In den Landschaftsplänen für die drei ausgewählten Gemeinden steht die Pflege und Erhaltung von Offenlandschaften und die Beseitigung von Fichtenforsten und Weihnachtsbaumkulturen auf ungeeigneten Standorten besonders im Vordergrund. Die damit verbundene Aufwertung des Landschaftsbildes wird auch in seiner Bedeutung für die Naherholung und den Naturschutz gesehen.

4.3 Bedeutung des Tourismus

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftssektor in der Region dar. Die natürlichen Gegebenheiten im Hochsauerland bieten vielfältige Möglichkeiten für Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten (v. a. Wandern, Radfahren und Wintersport). Die tourismusrelevanten Stärken der Region sind neben der Naturlandschaft v. a. die Nähe zu den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr sowie die hohe Dichte an Freizeitangeboten.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Hochsauerlandkreis jeweils rund 3,6 Millionen Gästeübernachtungen verzeichnet, darunter etwa eine Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland. Knapp ein Drittel der Gästeübernachtungen entfiel 2012 auf die Stadt Winterberg (rund 1,1 Mio. Übernachtungen), gefolgt von den Städten Medebach (731.000) und Schmallenberg (653.000). Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste lag bei 3,4 Tagen (IT.NRW, 2013).

Den unangefochtenen Schwerpunkt stellt hinsichtlich der Übernachtungszahlen und des Wertschöpfungspotenzials der Wintersport dar. Insgesamt finden sich 57 Skigebiete mit 148 Skiliftanlagen über das gesamte Sauerland verteilt (Skiliftverband Sauerland e.V., 2013). Darüber hinaus gewinnt der so genannte Wellness-Tourismus zunehmend an Bedeutung (Borgmann, 2013).

Aber auch der Sommertourismus (Wandern, Radfahren) wird seit einigen Jahren intensiv beworben. Eine bedeutende Rolle spielte in dieser Hinsicht der Rothaarsteig, der im Mai 2001 eröffnet

wurde. An der Entwicklung des Wanderweges waren drei Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz), 23 Kommunen und sechs Landkreise sowie Forstämter, der Waldbauernverband NRW und regionale Wandervereine beteiligt. Der 154 km lange Steig erstreckt sich vom Nordrand des Rothaargebirges über das hessische Lahn-Dill-Bergland bis zu den Ausläufern des Westerwaldes. Die Endpunkte bilden Brilon im Sauerland im Norden und Dillenburg in Hessen im Süden (vgl. Karte 2). In den ersten Jahren nach der Eröffnung wurden ein Beschilderungssystem, Infotafeln, Schutzhütten, Erlebnisstationen und Wanderportale eingerichtet. 2007 erhielt der Rothaarsteig erstmals die Auszeichnung als Premiumweg und das Deutsche Wandersegel durch das Deutsche Wanderinstitut. Im gleichen Jahr erforderten die Auswirkungen des Orkans Kyrill vielerorts einen Wiederaufbau des Wanderweges. Durch die Windwurfflächen ist das walddreiche Sauerland seither an vielen Stellen von neuen Ausblicken geprägt (Rothaarsteig e.V., 2012).

Nach Angaben des Rothaarsteigvereins generierte der Wanderweg in 2011 etwa 1,2 Mio. Tageswanderer, 300.000 Übernachtungen und einen Gesamtumsatz von knapp 33 Mio. Euro (Rothaarsteig e.V., 2011).

Karte 2: Verlauf des Rothaarsteigs



Quelle: Wikipedia, download vom 06.01.2014

Im Zuge der Entstehung des Rothaarsteiges wurden zahlreiche weitere Wanderwege und -routen, darunter sechs Premiumwege, in der Region entwickelt (Deutsches Wanderinstitut e.V., 2013). Beispiele hierfür sind die Winterberger Hochtour, der Medebacher Bergweg (beides Qualitätswanderwege) sowie der Waldskulpturenweg von Schmallenberg nach Bad Berleburg (Sauerlandtourismus e.V., 2013).

Die Entwicklung des Tourismusgewerbes im Hochsauerland zeigt insgesamt eine positive Tendenz, insbesondere in der Stadt Winterberg. Zur Steigerung der Gästezahlen wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Konzepte erarbeitet, wie z. B. die Sauerländer Wandergasthöfe (u. a. Wandern-ohne-Gepäck-Angebote) (ebd.). Die Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur mit Blick auf den Wintertourismus steht aber im Vordergrund (ebd.; Schmidt, 2013).

5 Umgesetzte Fördermaßnahmen und Projekte

Im Folgenden wird ein Überblick über Projekte und Maßnahmen in der Region gegeben, die im Programmzeitraum 2007 bis 2013 über EU-Mittel (ELER Code 323, LIFE+ und LEADER) gefördert wurden.

5.1 ELER-Förderung Natürliches Erbe (Code 323)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden im Hochsauerlandkreis insgesamt 77 einzelne Vorhaben über den **Code 323 - Natürliches Erbe** gefördert.

Ein einzelner Förderfall umfasst hierbei oftmals verschiedene Fördergegenstände, da aufgrund der für die Antragstellung geltenden Bagatellgrenze mehrere Fördergegenstände zu einem Antrag zusammengefasst werden mussten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Finanzvolumen sowie die Verteilung auf die verschiedenen Zuwendungsempfänger.

Tabelle 1: ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach den Zuwendungsempfängern

Zuwendungsempfänger	Anzahl Vorhaben	Zuschuss (Euro)	Anteil in %
Hochsauerlandkreis, UNB	73	491.032	96,1
Biologische Station HSK	1	3.984	0,8
Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerland	1	2.044	0,4
sonstige Private	2	14.144	2,8
Gesamt	77	511.205	100,0

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben BR Arnberg

Für 2/3 des eingesetzten Finanzvolumens liegen seitens der Bezirksregierung Arnberg sehr spezifische Angaben zum Fördergegenstand vor. Bei dem verbleibenden Drittel handelt es sich um Förderanträge, bei denen mehrere Fördergegenstände zu einem Antrag zusammengefasst wurden, um die Bagatellgrenze zu erreichen. Diese konnten nicht weiter zugeordnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass hier das gleiche Spektrum an Maßnahmen in ähnlicher Verteilung

umgesetzt wurde. Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich zwar nur auf die Gesamtsumme der geförderten Projekte mit inhaltlicher Zuordnung, sie dürften aber in etwa für die gesamte Fördersumme zutreffend sein.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 2: ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach Fördergegenständen

Fördergegenstand	Anzahl Vorhaben	Zuschuss (Euro)	Anteil in %*
Planungen, Entwicklungskonzepte, Kartierungen	4	55.408	16,1
Investive Grünlandmaßnahme (Flächenfreistellung)	4	39.634	11,5
Entfichtung (Flächenräumung, Einsaat)	32	110.783	32,2
Maßnahmen auf Heide, Heideerweiterung	4	2.318	0,7
Zaunbau, für Beweidung oder Biotopschutz	7	11.571	3,4
Anlage und Anwuchsmaßnahmen von Streuobstbeständen	2	1.968	0,6
Kauf von Maschinen für die Landschaftspflege	1	3.984	1,2
Maßnahmen an Hecken und Alleen	8	46.037	13,4
Entbuschungen	3	48.996	14,2
sonst. Maßnahmen für Biotope	4	23.284	6,8
verschiedene Fördergegenstände, Umsetzung Landschaftsplan	8	167.222	
Gesamt	77	511.205	

* bezogen auf die Fördergegenstände mit inhaltlicher Zuordnung (= 67% der Finanzmittel)

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben BR Arnsberg

Danach werden über 30 % der Finanzmittel für den Bereich "Entfichtung und Herstellung von Grünland" eingesetzt. Einen großen Anteil nehmen auch Entbuschungen ein, so dass insgesamt nahezu 50 % der Mittel eingesetzt werden, um Offenlandbereiche zu erhalten.

Insgesamt sind im Zeitraum 2008 – 2013 mindestens 32 Fördervorhaben umgesetzt worden, die die Umwandlungen von Fichtenwald in Grünland zum Ziel haben. Die Entfichtungsmaßnahmen erfolgten auf rund 25,5 ha.

Neuanpflanzungen von Hecken haben eine untergeordnete Bedeutung, die Neuanlage von Streuobstwiesen wurde ebenfalls nur in Einzelfällen gefördert.

Weitere Projekte umfassen die Neuanlage und Optimierung von Blänken und Artenschutzgewässern, die einmalige Pflege von Kopfbäumen oder die Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Landschaftspflege. Hinzu kommen zwei Managementplanungen und Heckenkartierungen.

Foto 2: Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen

Quelle: Herr Eikemper, Forstamt Schmallenberg (2007)

Einmalige Maßnahmen an Hecken (auf-den-Stock-setzen von Hecken) und Heckenkartierungen erfolgten insbesondere im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht und im Zusammenhang mit dem dortigen LIFE-Projekt. Die Fördersumme für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt etwa 47.432 Euro.

Foto 3: Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland

Quelle: Eigene Aufnahme, 2007.

In den Jahren 2008/2009 wurden kleinere Maßnahmen zur Heideerhaltung umgesetzt, wie das Fräsen einer Abtriebsfläche zur Heideerweiterung, die Entsorgung von Mulchmaterial oder der Zaunbau. Etliche weitere Maßnahmen zur Entwicklung von Heide wurden aber auch den Berei-

chen „Entfichtung“ und „Entbuschung“ zugeordnet. Die Bedeutung des Bereichs „Heideentwicklung“ ist also deutlich größer, als es nach der vorgenommenen Zuordnung zunächst erscheint.

Bergheiden, wie sie z. B. in der Medebacher Bucht oder auf dem Kahlen Asten zu finden sind, zählen zu den besonders wertvollen Lebensräumen des Hochsauerlandkreises. Das Naturschutzgebiet auf dem Kahlen Asten umfasst 36 ha Hochheide. Im Jahr 2006 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Grundeigentümer von 22 ha) gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis sowie der Biologischen Station ein Konzept zur ökologischen Aufwertung und Weiterentwicklung der Bergheide entwickelt, das fortlaufend umgesetzt wird (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, o. J.). Dieses Konzept zum Schutz der Heide auf dem Kahlen Asten wurde mit etwa 8.000 Euro über ELER gefördert.

Foto 4: Hochheidepfad auf dem Kahlen Asten



Quelle: <http://www.schmallenberger-kinderland.de/freizeit-angebote/kinderfreundliche-wanderwege/hochheidepfad/>

Im Anhang II werden einzelne Schwerpunktbereiche der Umsetzung der Fördermaßnahme 323 in Form von Projektsteckbriefen detaillierter dargestellt.

5.2 LIFE+ Projekte

Eine relativ große Bedeutung haben im Kreis die LIFE+-Projekte. Aus Nordrhein-Westfalen wurden 18 Projekte mit einem Budget von insgesamt 56 Mio. Euro ausgewählt, davon liegen drei im Hochsauerlandkreis (MKULNV 2013; MKULNV 2013b): Dieses Finanzierungsinstrument wird insbesondere von der Biologischen Station im Hochsauerlandkreis in Anspruch genommen.

Tabelle 3: LIFE+-Projekte im Hochsauerlandkreis

Laufzeit	Projektname	Schwerpunkte	sonstige Maßnahmen	Budget in Mio. Euro
2009-2014	Bäche im Arnsberger Wald (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	Gewässer/ Auenrenaturierung	Moorrenaturierung, Besucherlenkung	1,1
2009-2014	Möhneau (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	Gewässer/ Auenrenaturierung	(Wieder)Vernässung von Feuchtlebensräumen	2,9
2011-2015	Bergwiesen bei Winterberg (Hochsauerlandkreis)	Pflege von Bergmähwiesen	Gewässer/ Auenrenaturierung	1,8

Quelle: Eigene Darstellung, nach www.umwelt.nrw.de

Im Rahmen der Fallstudie wurde in erster Linie das Projekt „Bergmähwiesen in Winterberg“ näher betrachtet sowie daneben auch das Projekt „Medebacher Bucht“, das allerdings in 2009 bereits ausgelaufen ist.

Die beiden Projekte werden nachfolgend näher beschrieben.

5.2.1 Bergwiesen bei Winterberg

Das Projektgebiet untergliedert sich in die FFH-Gebiete „Bergwiesen bei Winterberg“ und „Oberes Orketal“. Maßnahmen sind in den Offenlandbereichen der Schutzgebiete (Gesamtgröße 756 ha) vorgesehen. Die Teilgebiete liegen rund um Winterberg sowie bei den Ortschaften Altastenberg, Neuastenberg, Langewiese, Lenneplätze, Mollseifen und Elkeringhausen (siehe Abbildung 1).

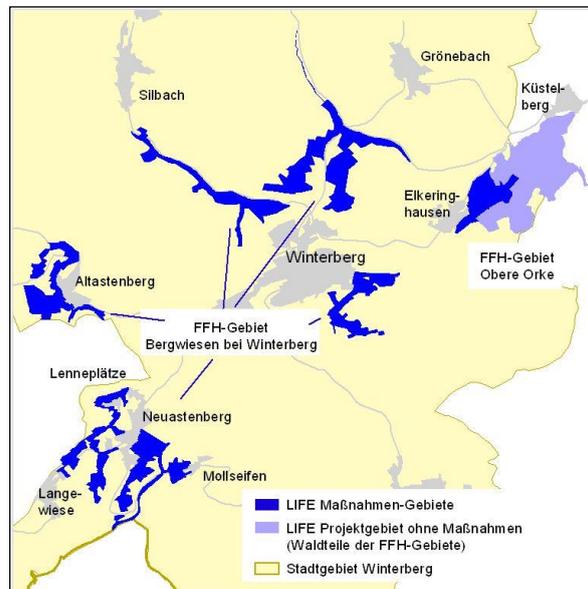
Die Bergwiesen zählen zu den besonders gefährdeten FFH-Lebensraumtypen. Ursachen hierfür sind v. a. die Intensivierung der Nutzung, Verbrachung und Aufforstungen in den Gebieten. Zu den wichtigsten Maßnahmen innerhalb des Projektes zählen:

- der Flächenankauf und die Wiederentwicklung artenreicher Bergwiesen (v. a. durch Mahdgut-Übertragung sowie Wiederumwandlung von Fichtenforsten und Weihnachtsbaumkulturen),
- die Entwicklung eines Konzepts für eine nachhaltige, wirtschaftliche Nutzung montaner Mähwiesen (Aufzeigen von Möglichkeiten einer rentableren Nutzung der Bergwiesen in der Landwirtschaft, aber auch im Sinne einer „Inwertsetzung“ für den Tourismus- und Wellnessbereich)
- sowie die Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Führungen und Vorträge, Angebote für Kinder).

Ein Flächenankauf ist bisher für etwa 27 ha erfolgt.

Die Laufzeit des Projektes beträgt fünf Jahre (2011 - 2015) und das Budget liegt bei 1,9 Mio. Euro (50 % EU, 45 % Land NRW, 5 % HSK) (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013).

Karte 3: Projektgebiet „Bergwiesen bei Winterberg“



Quelle: Biologische Station HSK, www.bergwiesen-winterberg.de

Foto 5: Entwicklung artenreicher Bergwiesen durch Mahdgutübertragung im Bereich Altastenberg



Quelle: Eigene Aufnahme, September 2013.

Das im Rahmen des Projektes entwickelte **Nutzungskonzept** für die Bergwiesen beinhaltet verschiedene Elemente, die das Bild einer naturnahen Kulturlandschaft transportieren und zu der Entwicklung einer neuen Imagekomponente beitragen sollen (neuland+, 2012):

- die Entwicklung einer dauerhaften Infrastruktur (z. B. Bergwiesenfunde, Ausstellung „Winterbergs Bergwiesen-Landschaft“),
- Entwicklung kontinuierlicher Angebote (z. B. naturkundliche Wanderungen, Wellnessanwendungen) und kulinarischer Produkte mit adäquaten Vermarktungsstrategien,
- die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Bergwiesenfest).

Im Rahmen des Projektes wurden bereits Exkursionen (z. B. verschiedene Abendspaziergänge, Exkursionen für Schulklassen) und Veranstaltungen (z.B. LIFE Bergwiesenfest, Beteiligung an Dorffesten) durchgeführt. Zudem sind u. a. Themenpfade, ein Projektfilm und ein Fotowettbewerb geplant.

Tabelle 4: Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen des Nutzungskonzeptes „Bergwiesen bei Winterberg“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Vorkommen des Lebensraumtyps Bergwiesen, Rückzugsräume seltener Arten (Weicher Pippau, Dukatenfalter, Lila-Goldfalter etc.). • Charakteristisches Gesicht der (Urlaubs-) Region – Bergwiesen als landschaftliche Basis für den natur- und gesundheitsorientierten Sommertourismus gefördert durch LIFE+. • Gute Infrastruktur (Hotels, Wellnessbetriebe, Gastronomie, Wanderwege). 	<ul style="list-style-type: none"> • Region Winterberg bisher v. a. durch intensiven Wintertourismus bekannt. Noch keine thematisch bezogenen touristischen Angebote vorhanden. • Mögliche Akteure zur Umsetzung bisher nur einzeln identifiziert.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bergwiese als Imageträger für den Sommertourismus eröffnet neue Vermarktungsoption. • Erhöhung der Wertschöpfung für regionale Produkte durch Bergwiesen-Angebote (Erlebnis / Vital / Kulinarik). • Identitätsstiftung auch nach „Innen“. • Honorierung der Kulturlandschaftspflege. 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum Bergwiesen – sensibler Raum, nur gezielte Lenkung sichert Naturschutz. • Bislang kaum potenziellen Verarbeiter möglicher Heuprodukte (Wellnessheu / regionale Produkte) identifiziert. • Wirkung auf Gesamtimage nur bei breiter Umsetzung durch regionale Akteure und Unterstützung durch Tourismusorganisationen.

Quelle: neuland+, 2012

Darüber hinaus besteht Kontakt zu unterschiedlichen Interessengruppen für mögliche Pilotprojekte. Im Bereich Landwirtschaft soll geprüft werden, inwieweit der Einsatz von Heu im Wellness-Bereich (Heu-Bäder) weiter ausgebaut werden kann. Bisher haben fünf Landwirte Interesse an der Lieferung von unter bestimmten Auflagen produziertem Heu signalisiert. Im Bereich Tourismus/Wellness soll den Möglichkeiten des Absatzes spezieller Kosmetik-Produkte aus Bergwiesen-Kräutern und der Etablierung von Wellness-Anwendungen nachgegangen werden. Darüber hin-

aus hat sich eine Imker-Gruppe gebildet mit dem Ziel der Vermarktung eines speziellen Bergwiesen-Honigs.

Das Nutzungskonzept, Teilbereich touristische Inwertsetzung, weist zwar auf die generellen Chancen, daneben aber auch deutlich auf Probleme und Risiken hin (neuland+, 2012).

Es wird als Chance gesehen, dass durch die Bergwiesen als Imagerträger für den Sommertourismus neue Vermarktungsoptionen eröffnet werden, dies erfordere aber eine breite Umsetzung durch regionale Akteure und die Unterstützung durch Tourismusorganisationen (ebd.). Als Schwäche wird demgegenüber identifiziert, dass die Region in erster Linie durch den Wintertourismus bekannt ist.

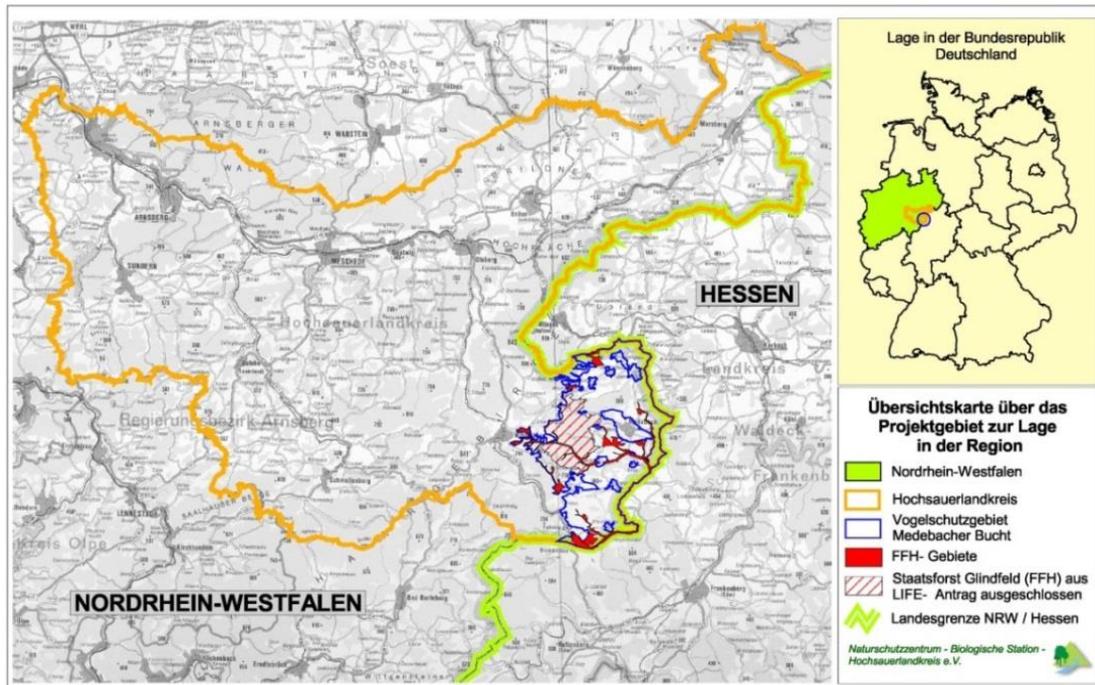
Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die oben genannten Projekte entwickeln werden.

5.2.2 Medebacher Bucht

Die Medebacher Bucht erstreckt sich zwischen dem Rothaargebirge und der Landesgrenze zu Hessen. Neben den fünf FFH-Gebieten in dieser Region sind etwa 14.000 ha als Europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet (vgl. Karte 4). Die prägenden Elemente in der offenen Kulturlandschaft des Vogelschutzgebietes sind neben artenreichem Grünland v. a. Hecken. Weitere wertvolle Lebensräume in dem Gebiet sind die Bergheiden (FFH-Lebensraumtyp Trockene Europäische Heiden) und Bäche (FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation).

Maßnahmenswerpunkte, die im Rahmen des Projektes umgesetzt wurden, sind die Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlands (mittels Heugrasansaat), Fließgewässerrenaturierungen (Entfernung von Uferverbau, Umbau von Wehren) sowie Öffentlichkeitsarbeit (Naturwege-Konzept, Errichtung eines Aussichtsturmes, multimediale Ausstellungen in den Infozentren Medebach und Hallenberg). Darüber hinaus wurden an zwei Standorten (Hilmesberg und Gelängebachtal) großflächig Fichtenbestände entfernt. Die geräumten Flächen auf dem Hilmesberg wurden mit Heidesamen geimpft und Blau- und Preiselbeeren als Initiale gepflanzt. Die Fläche im Gelängebachtal wird als Weide für Ziegen, Schafe und Rinder genutzt.

Die Fördersumme des Projektes belief sich auf 3,2 Mio. Euro, wovon der Großteil über Aufträge an ansässige Unternehmen geflossen ist (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013b).

Karte 4: Projektgebiet Medebacher Bucht

Quelle: Biologische Station Hochsauerlandkreis 2013, „www.medebacher-bucht.de“

Ein weiteres Element ist das Konzept „Naturerlebnis Medebacher Bucht“, welches derzeit erarbeitet wird und einen Baustein im Dorfentwicklungskonzept Medebach/Hallenberg darstellt. Mit dem Konzept sollen weitere Besucher angelockt und Möglichkeiten des Naturerlebens unter Beachtung der Schonung von Natur und Landschaft geschaffen werden (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013c).

5.3 LEADER-Projekte

In Nordrhein-Westfalen wurden im Wettbewerbsverfahren für die Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt 11 LEADER-Regionen ausgewählt, davon zwei im Hochsauerlandkreis:

- Region Hochsauerland
- „4 mitten im Sauerland“

Die LEADER-Region Hochsauerland setzt sich aus den sechs Städten Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg zusammen. Das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Förderperiode 2007 - 2013 sieht Themenschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Tourismus, Bildung & Kultur, Wirtschaft sowie Verkehr & Energie vor. Beispielprojekte aus dem Bereich Tourismus sind etwa die Erarbeitung eines Kulturlandschaftsführers für das Hochsauerland sowie die Qualitätssicherung des Bergwanderparks Sauerland. In dem Themenbereich

Landwirtschaft & Naturschutz wurden bisher keine Projekte umgesetzt (Regionalverein LEADER Region Hochsauerland e.V., o. J.).

Die Kommunen Bestwig, Eslohe, Meschede und Schmallenberg bilden die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“. Projekte werden unter dem Motto „Wirtschaft + Natur + Freizeit = Lebensqualität“ gefördert. Beispiele für Projekte sind u. a. die Entwicklung eines digitalen Wanderinformationssystems für das Esloher und Schmallenberger Sauerland oder die infrastrukturelle Ausstattung des Sauerlandradrings (LEADER-Region "4 mitten im Sauerland" e.V., o. J.).

In beiden LEADER-Regionen werden u. a. Projekte aus dem Themenfeld Tourismus und Freizeit umgesetzt, Verknüpfungspunkte zum Bereich Naturschutz sind eher indirekter Art.

5.4 Vergleichende Betrachtung der Förderansätze

Im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Förderansätze können folgende Aspekte hervorgehoben werden:

- Im Rahmen der ELER-Förderung nach Code 323 tritt nahezu ausschließlich die Untere Naturschutzbehörde bzw. der Kreis als Zuwendungsempfänger auf. Private Antragsteller oder kleinere Vereine treten praktisch nicht in Erscheinung.
- Ein Schwerpunkt der geförderten Vorhaben liegt im Bereich „Offenhaltung der Landschaft“ durch Entfichtung von Bachtälern.
- Eine direkte Verbindung einzelner Fördervorhaben mit Zielen der Naherholung oder des Tourismus ist nicht vorhanden. Eine Förderung in diesem speziellen Bereich ist nach dem aktuellen Stand des EPLR unter dem Maßnahmencode 323 in NRW auch nicht vorgesehen. Sie erfolgt im Rahmen von EFRE. Hier werden unter der Säule „Naturerleben“ Maßnahmen gefördert die einen stärkeren touristischen Bezug zu Natura-2000-Gebieten aufweisen und der Förderung des Naturerlebens dienen.
- Hinsichtlich des finanziellen Umfangs ist im Hochsauerlandkreis die Förderung über LIFE+ sehr viel bedeutender als die ELER-Förderung über den Code 323.
- Im Rahmen der LIFE+-Projekte besteht zumindest vom Konzept her die Möglichkeit, die beiden Aspekte Naturschutz und Tourismus eng miteinander zu verzahnen. Dies erfolgt auch im Rahmen einzelner Teilprojekte zur angestrebten touristischen In-Wert-Setzung der Bergwiesen. Der Schwerpunkt der LIFE-Projekte liegt allerdings sehr deutlich im Bereich „Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen“.
- Aufgrund der guten Abstimmung zwischen Unterer Landschaftsbehörde und Biologischer Station ergänzen sich die beiden Förderansätze LIFE+ und ELER recht gut. Die Finanzierung einzelner Vorhaben über LIFE+ kann nur innerhalb eines konkret abgegrenzten Projektgebietes erfolgen. Ergänzende Vorhaben außerhalb des eigentlichen Projektgebietes werden dann über ELER umgesetzt.

- Die LEADER-Förderung deckt die Bereiche Naturerleben und Naturtourismus allenfalls randlich mit ab. Gemessen an der Breite der Zielsetzungen und möglichen Maßnahmen der LEADER-Förderung ist das hier zur Verfügung gestellte Finanzvolumen aber gering im Vergleich zu der finanziellen Ausstattung der LIFE+-Projekte.
- Die hier betrachtete Förderung von Naturschutzprojekten vollzieht sich fast ausschließlich im Bereich des behördlichen Natur- und Umweltschutzes, sofern die Biologischen Stationen hier auch zugeordnet werden. Privatpersonen oder kleine Vereine spielen nahezu keine Rolle.
- Zu der Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen in der Region siehe Sander & Bormann (2014).

6 Die Sichtweisen der Akteure und Projektträger

6.1 Hochsauerlandkreis, Untere Landschaftsbehörde

Wie die Tabelle 1 gezeigt hat tritt im Rahmen der Förderung über die Maßnahme 323 nahezu ausschließlich der Kreis, d. h. die Untere Landschaftsbehörde (ULB), als Zuwendungsempfänger auf. Die Behörde hatte zu Beginn der Förderperiode auch Privatpersonen und Vereine hinsichtlich der Antragstellung für eine ELER-Förderung beraten und unterstützt. Es zeigte sich allerdings schnell, dass hier der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung für Private und Ehrenamtliche zu hoch ist.

Die ELER-Mittel wurden vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 in Anspruch genommen, in den Folgejahren wurde verstärkt Ersatzgeld für die Finanzierung der gewünschten Projekte eingesetzt, das in den letzten Jahren in stärkerem Umfang zur Verfügung stand.

Die Naturschutzbehörde stützt sich in ihrer Arbeit ganz wesentlich auf die flächendeckend vorliegenden Landschaftspläne (Hochsauerlandkreis, 2013). Im Rahmen des Gespräches mit Vertretern der ULB wurde als ein typisches Ziel der Landschaftspläne des Kreisgebietes die Entfichtung von Tälern zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung herausgestellt. Dabei wird häufig das Heumulchverfahren angewendet, da dieses weniger aufwendig als die Mahdgutübertragung ist.

Weitere Schwerpunkte sind die Herstellung und Erhaltung von Heiden und Hecken sowie die Errichtung von Umzäunungen für Brachflächen zur Schutzabgrenzung von Beweidungsflächen.

Im Hochsauerlandkreis nimmt eine Vielzahl an Landwirten am Vertragsnaturschutz teil. Partnerbetriebe der ULB, wie beispielsweise der Betrieb in Altenfeld (s. Kap. 6.4.1), übernehmen für einzelne Bereiche naturschutzfachliche Beratungen, z. B. zu den Themen Rotes Höhenvieh, der Haltung von Ziegen auf Naturschutzflächen oder der Bekämpfung bestimmter Kräuter.

Die laufenden LIFE+-Projekte werden von der Behörde unterstützt (s. Kap. 5.2.). Der Kreis engagiert sich hier mit flankierenden Maßnahmen, wie z. B. der Entwicklung angrenzender und damit außerhalb des Projektgebietes liegender Flächen oder der raschen Erteilung von Genehmigungen.

Im Allgemeinen findet zwischen der ULB und der Biologischen Station sowie dem Verein für Natur- und Vogelschutz und einzelnen Landwirten eine enge Zusammenarbeit statt (Körner und Bitter, 2013). Die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung scheint dagegen weniger intensiv zu sein, da diese Maßnahmen in den Waldgebieten weitgehend in Eigenregie umgesetzt. Bei der Erstellung von Sofortmaßnahmenkonzepten (SOMAKOs) erfolgt eine Abstimmung nur sofern auch Grünlandflächen hiervon betroffen sind.

Mit Bezug auf die ELER-Förderung wurde seitens der Gesprächspartner der hohe verwaltungstechnische Aufwand bei der Antragstellung, der Abrechnung und den späteren Kontrollen kritisiert. Problematisiert wurde u. a., dass für die Antragstellung eine detaillierte Vorausplanung erforderlich ist, die bei der standort- und witterungsabhängigen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oftmals kaum zu leisten ist. Auch müssen aufgrund der Bagatellgrenze verschiedene Fördervorhaben zusammengefasst werden.

Vorhaben, die nur schwierig in ihrem zeitlichen Aufwand zu kalkulieren sind, werden daher möglichst nicht über ELER sondern eher über Ersatzgeld finanziert.

Die Förderung von Streuobst wird in erster Linie über Ersatzgeld finanziert. Die ELER-Förderung ist hier zu unflexibel. Auch handelt es sich zumeist um kleinere Vorhaben, die die Bagatellgrenze nicht erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden wird als ausbaufähig bezeichnet. Die dort vertretene starke Fokussierung auf den Wintertourismus deckt sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen der Naturschutzverwaltung über die Potenziale für einen naturorientierten Sommertourismus. Eine stärkere auch finanzielle Beteiligung der Kommunen und Tourismusverbände an den Projekten des Naturschutzes wäre durchaus wünschenswert.

6.2 Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein nahezu flächendeckendes Netz an Biologischen Stationen. Die ersten Einrichtungen entstanden aus dem ehrenamtlichen Naturschutz heraus in den 1970er Jahren. Der Beschluss der Landesregierung NRW im Jahr 1990 über ein landeseinheitliches Fachkonzept zur Finanzierung von Biologischen Stationen sah eine Absicherung der institutionellen Förderung und die Gründung von Biologischen Stationen in allen Naturräumen Nordrhein-Westfalens vor. Die Anzahl der geförderten Stationen stieg bis 2004 auf 41 Einrichtungen. Einzelne Biologische Stationen wurden zusammengeführt (pro Kreis nur eine Station) und es erfolgte

eine Konzentration auf Aufgaben, die im Landesinteresse liegen (Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz und Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) (Schütz und Tenger, 2009).

Die Finanzierung der Stationen stützt sich hauptsächlich auf die vom Umweltministerium erlassene Förderrichtlinie Biologische Stationen (FöBS). Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen Zuwendungen von Stiftungen, dem Landschaftsverband Rheinland, Fördervereinen und privaten Auftraggebern. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Projekte über EU-Förderprogramme wie z. B. LIFE+ umzusetzen (Dachverband Biologische Stationen in NRW e.V., 2009).

Die Biologischen Stationen und ihre Trägervereine waren zunächst von der ELER-Förderung nach Code 323 ausgeschlossen, dies hat sich jedoch mit der Richtlinienänderung vom 03.06.2009 geändert.

Das Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er wurde 1993 gegründet und hat seinen Sitz in Schmallenberg-Bödefeld. Der Verein setzt sich aus 16 ordentlichen Mitgliedern folgender Gruppierungen zusammen: Hochsauerlandkreis, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK, Waldbauernverband und Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband. Die Station nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Landnutzern, Behörden und Naturschutzvertretern ein. Im Rahmen der neuen floristischen Kartierung in NRW, die unter Federführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) durchgeführt wird, koordiniert die Biologische Station die Kartierung im Hochsauerlandkreis sowie in vier weiteren Kreisen Südwestfalens. Gemäß den o. g. Hauptaufgaben erarbeitet die Station u. a. Pflege- und Entwicklungspläne (z. B. für das FFH-Gebiet Medebacher Bucht), berät Landwirte im Vertragsnaturschutz, führt Maßnahmen der Landschaftspflege wie Entbuschungen durch, organisiert und begleitet Entfichtungen von Tallagen und führt Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen durch (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013d).

Des Weiteren ist die Biologische Station Projektträger für u. a. das LIFE Projekt Medebacher Bucht und das LIFE+ Projekt Bergwiesen bei Winterberg (vgl. Kap. 5.2). Weitere Beispiele für Projekte, in die die Station involviert ist, sind das Projektgebiet Kahler Asten sowie das Heckenpflegekonzept im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht (vgl. Kap 5.1).

Über Maßnahmencode 323 hat die Biologische Station 2010 eine Förderung für die Anschaffung eines Mähwerkes (und Zubehör) für einen Einachser erhalten. Weitere Anträge für folgende Maßnahmen wurden 2013 bewilligt: Anschaffung eines Anhängers und Häckslers, Optimierung landeseigener Flächen bei Brilon (Hexenstein) und Entfichtung (Stubbenfräsen, Graseinsaat etc.).

Die Förderung über 323 wird als eine sinnvolle Ergänzung zu den LIFE-Projekten angesehen, die für die Biologische Station das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natur-

schutzprojekten sind. Beide Instrumente sind in der Handhabung relativ verwaltungsaufwendig (Gräf, Schulte und Schubert, 2013).

6.3 Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.

Der Verein für Natur- und Vogelschutz wurde 1981 durch 30 Personen gegründet und hat seinen Sitz in Marsberg-Bredelar. Heute umfasst der Verein 500 Mitglieder, die sich für Naturschutz im Hochsauerlandkreis engagieren. Der Verein führt umfassende Kartierungen durch, darunter v. a. kreisweite Erfassungen der Brutvogelarten und Gefäßpflanzen. Im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie wurde zudem die Biotopkartierung überarbeitet. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) erstellte der Verein auch die ersten Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete im Hochsauerlandkreis.

Der Verein ist Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und gibt bei allen § 58 BNatSchG Verfahren, d. h. bei Eingriffen in Natur und Landschaft eine Stellungnahme ab. Hinzu kommt die Arbeit im Landschaftsbeirat bei der Unteren und der Höheren Landschaftsbehörde, die Mitarbeit in Umweltausschüssen der Kommunen sowie die Mitarbeit im Trägerverein des Naturschutzzentrums - Biologische Station - Hochsauerlandkreis (VNV HSK, 2009).

Ein Beispiel für ein Projekt, das von dem Verein durchgeführt wird, ist das Projekt Rotes Höhenvieh. Im Jahr 1990 wurde mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege eine Herde von fünf Tieren angekauft. Später gab es weitere Zukäufe, sodass die Herde heute insgesamt 39 Tiere umfasst. Die Tiere werden in kleineren Teilherden zur Landschaftspflege auf insgesamt 35 ha Naturschutzfläche eingesetzt. Die weiblichen Tiere werden für die Zucht eingesetzt und die männlichen Tiere geschlachtet und vermarktet. Abnehmer sind ein Restaurant sowie Privatkunden. Die Rasse findet zunehmend Verbreitung unter den Landwirten in der Region, v. a. Nebenerwerbsbetriebe zeigen Interesse (VNV HSK, 2009b; Schröder, 2013).

Über Maßnahmencode 323 hat der Verein 2008 eine Förderung für die Durchführung eines einmaligen Pflegeschnittes bei Kopfweiden erhalten.

Das Stellen von Förderanträgen gestaltete sich allerdings häufig schwierig, da die Vorgaben relativ starr seien und einzelne Projekte sehr stark vorgeplant werden müssten, Dies lasse sich in der Praxis dann aber oft nicht so umsetzen. Ein generelles Problem der ELER-Förderung sei auch die erforderliche Vorfinanzierung. Für einen ehrenamtlich geführten Verein komme eine Antragstellung über ELER daher nur noch bei einzelnen „übersichtlichen“ Fördergegenständen in Frage (z. B. Kopfbaumpflege).

Im Rahmen von LEADER wurde in Kooperation mit der Biologischen Station ein Projekt zur Anlage von Streuobst entwickelt, welches jedoch von der LEADER-Aktionsgruppe abgelehnt wurde. Weitere entsprechende Projekt-Anträge sind an der Kofinanzierung gescheitert (Schröder, 2013).

6.4 Landwirtschaftliche Betriebe

6.4.1 Milchviehbetrieb in Altenfeld

Der im Folgenden dargestellte Betrieb befindet sich in dem Bergdorf Altenfeld bei Winterberg und hat eine Gesamtgröße von etwa 280 ha. Ein Schwerpunkt des Betriebs ist die Milchviehhaltung mit einer Bestandsgröße von etwa 300 Milchkühen. Auf den Ackerflächen werden Mais, Feldgras, Sommergerste und Weizen angebaut.

Der Mais spielt als Futtergrundlage eine geringe Rolle (ca. 10 ha), da er aufgrund der Höhenlage nicht sicher ausreift und dann die Energiekonzentration zu gering bleibt. Bedeutender sind der Anbau von Klee gras sowie die Grünlandnutzung.

Neben der Haltung von schwarz-/rot-buntem Milchvieh kommt noch die Haltung von Mutterkühen (Rotes Höhenvieh) und Ziegen hinzu. Diese beiden Herden werden zur Landschaftspflege eingesetzt.

Insgesamt werden vom Betrieb etwa 75 ha Grünland in Bachtälern und auf Bergkuppen sehr extensive genutzt (60 ha in Naturschutzgebieten sowie 15 ha für ein LIFE-Projekt). Der Bereich Landschaftspflege stellt damit neben der intensiven Milchproduktion und dem Ackerbau einen dritten Schwerpunkt des Betriebs dar.

Zahlreiche der extensiv genutzten Grünlandflächen wurden nach Abtrieb von Weihnachtsbaumkulturen wieder zu Grünland entwickelt. Es erfolgt ein Heuschnitt pro Jahr. Des Weiteren ist der Betrieb in der Heckenpflege tätig (auf-den-Stock-setzen). Die Biomasse wird in Form von Holzhackschnitzeln verwertet.

Der Betrieb steht exemplarisch für eine Reihe von Betrieben in der Region, die neben der intensiven Produktion auch die Pflege von Naturschutzflächen als eigenen Betriebszweig betreiben. Es findet hierbei eine enge Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde und auch der Biologischen Station statt. Nach Aussage des Betriebsleiters besteht von beiden Seiten eine hohe Bereitschaft zur Kompromissfindung und zur wechselseitigen Unterstützung (Wegener, 2013).

Dies wurde auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde so bestätigt. Für diese ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass in den einzelnen Landschaftsräumen solche Betriebe vorhanden sind, die die Pflege von durch Entfichtung entwickelten Grünlandflächen übernehmen können. Aufgrund der langjährig guten Kontakte mit Vertretern des Naturschutzes waren dieser und auch

andere Betriebe bereit, Flächen aus den LIFE+-Projekten zu pachten und den naturschutzfachlichen Zielsetzungen entsprechend zu entwickeln (Körner und Bitter, 2013).

6.4.2 Biobetrieb mit Gastronomie in Hoheleye

Der Hoheleyer Hof liegt in dem Stadtteil Winterberg-Hoheleye auf dem Hauptkamm des Rothaargebirges und zählt zu den drei höchstgelegenen Bergbauernhöfen Nordrhein-Westfalens. Es handelt sich um einen Biobetrieb mit Milchviehhaltung (40 Milchkühe). Der Stall ist von Wiesen umgeben, Ackerbau ist in der Höhenlage nicht möglich. Aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Aufstockung der Milchviehhaltung suchte der Betrieb nach Einkommensalternativen. Aufgrund der Lage direkt am Rothaarsteig entstand die Idee der Errichtung einer Rasthütte für Wanderer. Die Hütte wurde in kurzer Distanz zum Stall und Wohnhaus direkt auf dem Bergkamm errichtet und bietet einen Panoramablick. Der Rothaarsteig sowie Langlaufloipen, die der Landwirt im Winter selbst zieht, führen direkt daran vorbei. Die Hütte bietet rund 40 Sitzplätze im Innenbereich und Sitzmöglichkeiten im Außenbereich sowie einen Park- und einen Spielplatz. Angeboten werden verschiedenen selbstgemachte Speisen sowie Getränke. Eine Informationstafel mit einer Übersichtskarte über die Wanderregion hat der Landwirt selbstständig in Auftrag gegeben und installiert. Der Stall ist für die Besucher offen zugänglich, nach Absprache werden auch Gruppenführungen angeboten. Des Weiteren befindet sich eine Ferienwohnung auf dem Hof. Bei den Gästen handelt es sich v. a. um Wanderer und Loipenfahrer.

Die Werbung für Hof und Hütte erfolgt über das Internet, einen Informationsflyer, das Radio und vereinzelt auch über Presse- und Fernsehreportagen.

Der Betrieb hat in den letzten Jahren sehr stark in den Bereich Tourismus investiert und sich damit neben der Milchviehhaltung ein zweites Standbein aufgebaut. Eine finanzielle Unterstützung erfolgte in gewissem Umfang durch die Diversifizierungsförderung der vergangenen Förderperiode. Sonstige Förderung wurde nicht in Anspruch genommen. Aufgrund vielfältiger Aktivitäten des Betriebsleiters hat sich der Betrieb gut etabliert, er profitiert aber auch von der Bewerbung des Rothaarsteiges.

Foto 6: Die Hoheleyer Hütte am Rothaarsteig



Quelle: Eigene Aufnahme, September 2013

Der Bereich Naturtourismus hat zwar eine gewisse Bedeutung für den Betrieb (Wanderer auf dem Rothaarsteig), in erster Linie ist es aber der Winter- und Skitourismus, der den Umsatz bringt. Hier könnten durch einen Skilift in Hofnähe noch weitere touristische Potentiale mobilisiert werden, dies sei aber derzeit nicht genehmigungsfähig.

Auch wenn damit kaum Berührungen zu den oben genannten Naturschutzprojekten bestehen, werden doch die insgesamt positiven Auswirkungen der verschiedenen Aktivitäten auf das Landschaftsbild als sehr positiv für die gesamte Region gewertet (Dienst, 2013).

6.5 Tourismusverbände

6.5.1 Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH

Die Stadt Winterberg setzt sich aus 14 Ortsteilen mit insgesamt rund 13.000 Einwohnern zusammen und bildet mit etwa 1,1 Mio. Übernachtungen im Jahr das touristische Zentrum im Hochsauerland. Die Stadt liegt auf der so genannten Winterberger Hochfläche, etwa 400 m bis 700 m über Normalnull, und erstreckt sich über mehrere Berge.

Die städtische Infrastruktur ist stark auf den Tourismus ausgerichtet, d. h. die Stadt verfügt u. a. über ein breites Spektrum an Gastgebern und Unterkünften. Im Vordergrund steht hierbei der Wintersport (Skigebiet Skiliftkarussell Winterberg, St.-Georg-Schanze, Bobbahn etc.) (Winterberg Touristik, o. J.).

Das touristische Leitbild beinhaltet die Qualitätssteigerung und den Ausbau der Angebote u. a. im Bereich Wellness sowie allgemein im Bereich Aktivtourismus (Borgmann, 2013). Ziel der künftigen Tourismusentwicklung ist der bewegungsorientierte Gesundheitstourismus in der Natur (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH, 2012). Ein Aspekt davon ist die „AktivZeit“, ein Internetportal der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH. Das Portal umfasst Angebote aus den Bereichen Regionale Küche, Aktivität und Fitness in der Natur sowie Wellness und Gesundheit, die online gebucht werden können. Die AktivZeit umfasst unter anderem auch die Veranstaltungen „Wirtschaftsweise eines Biobauernhofes“ sowie „Erlebnis Biobauernhof“ auf dem Hoheleyer Hof (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH, 2013). Die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH wirbt, wie auch andere touristische Anbieter in der Region, v. a. mit der Naturkulisse im Hochsauerland.

Ein Projekt das begleitend unterstützt wird, ist das Projekt Bergmähwiesen Winterberg. Im Rahmen der AktivZeit übernimmt die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH die Vermarktung einzelner, im Rahmen des LIFE+-Projektes entwickelter Angebote, wie beispielsweise Bergwiesen-Yoga und Naturecaches (naturkundliche Variante von Geocaching in den Bergwiesen) (Borgmann, 2013).

6.5.2 Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland

Die Stadt Schmallenberg stellt mit rund 653.000 Übernachtungen pro Jahr, nach Winterberg und Medebach, eines der touristischen Schwerpunktgebiete in der Region dar. Es dominiert der Wintertourismus, daneben gewinnen aber auch Wandern und Radfahren im Sommer zunehmend an Bedeutung.

Der Rothaarsteig wurde in Schmallenberg in Gemeinschaftsarbeit mit der Forstwirtschaft entwickelt und stellt ein „Aushängeschild“ der Region dar. Der Wanderweg wird auch heute noch in enger Zusammenarbeit mit u. a. dem Rothaarsteigverein, dem Sauerländer Gebirgsverein und der Forstverwaltung betreut.

Kernpunkte des touristischen Leitbildes des Schmallenberger Sauerlandes sind v. a. eine authentische Entwicklung des Tourismus, eine nachhaltige Entwicklung der Qualität und eine stärkere Entwicklung des Wellness-Bereiches. Ein Ansatzpunkt, die Übernachtungszahlen zu steigern, liegt dementsprechend in der Entwicklung von Wellnesshotels. Allerdings soll es sich hierbei um kleine, familiäre Betriebe handeln.

Aus Sicht der Kur- & Freizeit GmbH spielt der Naturschutz im Allgemeinen eine große Rolle, v. a. um das Landschaftsbild zu erhalten und zu entwickeln. Offenlandflächen sind diesbezüglich von erheblicher Bedeutung und weitere Weihnachtsbaumkulturen und Windenergieanlagen sollten vermieden werden.

Eine Zusammenarbeit findet v. a. mit der Forstwirtschaft statt, jedoch auch mit der Biologischen Station sowie der Kreisverwaltung. Eine konkrete Mitarbeit in den verschiedenen Projekten wie dem LIFE+-Projekt „Bergwiesen bei Winterberg“ erfolgt jedoch nicht, auch wenn das Projekt als positiv angesehen wird. Auch andere Renaturierungsmaßnahmen im Bereich von Schmallerberg werden begrüßt, sofern sie positive Wirkungen auf das Landschaftsbild oder neue Möglichkeiten des Naturerlebens erwarten lassen. Ein Beispiel wäre etwa die Renaturierung der Palme bei Bödefeld, bei der neben ökologischen Verbesserungen u. a. auch Zugangsmöglichkeiten geschaffen wurden (Schmidt, 2013; Kur- & Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland, o. J.).

6.6 Regionalforstamt Oberes Sauerland

Das Gebiet des Regionalforstamtes Oberes Sauerland liegt im Hochsauerlandkreis und umfasst die Kommunen Medebach, Hallenberg, Winterberg, Schmallerberg, Eslohe, Meschede und Sundern. Die Waldfläche im Forstamtsbereich beträgt knapp 70.000 ha, davon sind 50.000 ha Privatwald. Es dominiert das Nadelholz mit etwa 70 % (überwiegend Fichte). Etwa 20.000 ha unterliegen den unterschiedlichsten naturschutzfachlichen Restriktionen.

Eine Schwerpunktaufgabe sieht das Forstamt in der Förderung von Wald, Erholung und Tourismus und in einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur für die Gäste der Region. Mit 10 Rangern ist Wald und Holz NRW auf dem Rothaarsteig, dem Sauerland-Höhenflug und der Sauerland-Waldroute präsent (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, o. J.).

Im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurden Gespräche mit Vertretern des Forstamtes hinsichtlich eines über die EU geförderten Flächenkaufes geführt (Waldgut Siedlinghausen). Weitere Hinweise hierzu finden sich in dem im Anhang beigefügten Projektsteckbrief.

7 Bewertung

7.1 Wirkungen der ELER-Förderung

Im Vordergrund der ELER-geförderten Projekte stand die Entfichtung von Bachtälern, die Entwicklung von Grünland und Heiden sowie weitere Hecken- und Heidemaßnahmen. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Dies hat positive Effekte für die Attraktivität der ländlichen Gebiete, indem der Raum optisch gegliedert und die Strukturvielfalt erhöht wird sowie Sichtachsen und Ausblicke geschaffen werden.

Die Offenräumungen erfolgten v. a. zugunsten extensiver Grünlandnutzung und der Entwicklung von Bergheide. Neben der Wirkung auf das Landschaftsbild sind auch weitere positive ökologische Wirkungen hinsichtlich der Struktur- und Artenvielfalt zu erwarten.

Die im Rahmen der ELER-Maßnahme 323 im Hochsauerlandkreis umgesetzten Vorhaben leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Maßnahmen wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und nahezu vollständig in Regie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises umgesetzt.

Maßnahmen zur Heckensicherung wurden im Rahmen des Heckenpflegekonzeptes im VSG Medebacher Bucht durchgeführt. Die Medebacher Bucht hat sich seinen Reichtum an Hecken bewahren können. Die Hecken stellen als gliedernde und belebende Landschafts- und Strukturelemente ein wichtiges Merkmal der Kulturlandschaft des Gebietes dar, sowohl im ökologischen Sinne, als auch im Sinne der Erholungsnutzung. Die über ELER geförderten Maßnahmen tragen somit zu der Erhaltung eines typischen Elementes dieser Kulturlandschaft bei und ergänzen die im Rahmen des LIFE-Projektes durchgeführten Arbeiten in sinnvoller Weise.

Vor dem Hintergrund der genannten Wirkungen empfiehlt sich eine Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ über den Artikel 17 oder 20 der neuen ELER-Verordnung.

Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den im Kreis durchgeführten LIFE+-Projekten.

Die wesentlich bessere finanzielle Ausstattung der LIFE-Projekte ermöglicht neben der Durchführung rein naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen auch die stärkere Bezugnahme auf Aspekte der Naherholung, der Umweltbildung und des Tourismus. So umfasst das LIFE+ Projekt „Bergmähwiesen Winterberg“ (vgl. Kap. 5.2) auch Maßnahmen, die auf eine Inwertsetzung für den Tourismus- und Wellnessbereich abzielen. Hier besteht ein gewisses Potential, über die Erhaltung und Pflege der Bergwiesenlandschaft und der Bildung einer neuen Imagekomponente für das Hochsauerland auch eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region zu erzielen.

7.2 Zusammenwirken der Förderansätze und Kooperation der Akteure

Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Förderansätzen ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen (Hochsauerlandkreis, Biologische Station, Landwirtschaft, Tourismusorganisationen sowie Hotellerie und Gastronomie) und die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Hier besteht im Bereich des Naturschutzes eine intensive Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde, Biologischer Station und dem Verein für Natur- und Vogelschutz. Auch auf das Zusammenwirken von ELER-Förderung und LIFE-Projekten ist oben bereits hingewiesen worden.

Im Hinblick auf die ELER-Förderung ist besonders bedeutsam, dass die Untere Naturschutzbehörde im Hochsauerlandkreis durch einen langjährigen intensiven Kontakt mit einzelnen Landwirtschaftsbetrieben offensichtlich Partnerbetriebe gewonnen hat, die intensiv in die Pflege von Grünlandflächen nach Abtrieb von Fichten und Weihnachtsbaumkulturen eingebunden werden können.

Verbesserungsmöglichkeiten werden von einzelnen Gesprächspartnern aber noch in der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung und den Tourismusverbänden gesehen. Ein Beispiel für eine bereits bestehende erfolgreiche Kooperation wäre aber die Vermarktung von Erlebnis-Angeboten in den Bergwiesen durch die Winterberg Tourismus und Wirtschaft GmbH im Rahmen der Aktiv-Zeit. Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wäre etwa die Heidekonferenz im Projektgebiet auf dem Kahlen Asten.

In einzelnen Gesprächen wurde bemängelt, dass die Etablierung runder Tische noch zu selten erfolge und dass dies in vielen Gebieten durchaus wünschenswert wäre.

7.3 Synergieeffekte im Hinblick auf den Tourismus

Die Darstellung der Entwicklungsziele des Naturschutzes und des Tourismus hat gezeigt, dass Überschneidungspunkte zwischen den beiden Bereichen vorhanden sind, die sich aus der Bedeutung des Landschaftsbildes für alle Arten von Naturtourismus ergeben. Sofern die landschaftspflegerischen Maßnahmen einen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft und zur Verbesserung des Landschaftsbildes leisten, sind auch indirekte Beiträge zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor zu erwarten. Dies ist im Hochsauerlandkreis für die Mehrzahl der über 323 umgesetzten Maßnahmen zu erwarten.

Allerdings sollten diesbezüglich keine unrealistischen Erwartungen formuliert werden.

Seitens der Biologischen Station wird es als Chance gesehen, dass durch die Bergwiesen als Imageträger für den Sommertourismus neue Vermarktungsoptionen eröffnet werden. Erforderlich sei aber eine breite Umsetzung durch regionale Akteure und die Tourismusorganisationen (neuland+, 2012).

Den Chancen steht gegenüber, dass die Region in erster Linie durch den Wintertourismus bekannt ist. Hier besitzt das Hochsauerland aufgrund der Lage ein Alleinstellungsmerkmal als ein vom Ruhrgebiet leicht zu erreichendes Skigebiet. Im Bereich Sommertourismus muss die Region dagegen mit zahlreichen anderen Gebieten konkurrieren. Aufgrund der oftmals ungünstigen Wit-

terungsbedingungen beruht der Sommertourismus sehr stark auf kurzfristig geplanten Aufenthalten und Wochenendbesuchen. Die Potenziale für einen Naturtourismus werden daher von den Vertretern der Tourismusverbände eher vorsichtig bewertet.

Die Erlebnis- und Freizeitfunktion der Landschaft beruht zwar auf einer intakten Natur und es wird auch seitens der Tourismuswirtschaft mit einer intakten Natur geworben. Die Zielsetzungen des Naturschutzes, etwa bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, gehen jedoch in mancherlei Hinsicht über eine ansprechende Gestaltung des Landschaftsbildes und die Kulturlandschaftspflege hinaus und zielen auf die Habitatansprüche einzelner teilweise sehr seltener und hoch spezialisierter Arten, die letztendlich für eine touristische In-Wert-Setzung nicht relevant sind.

Hier kamen in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen doch sehr deutliche Unterschiede in den Auffassungen darüber, was die „Natur“ und was eine „schöne Landschaft“ ausmacht, zum Ausdruck.

Mögliche Ansatzpunkte zu einer engeren Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus werden im Rahmen des LIFE-Projektes „Bergwiesen um Winterberg“ geprüft, die weitere Umsetzung von Projekten bleibt abzuwarten.

8 Empfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme 323

Die wesentlichen Empfehlungen sind in dem obenstehenden Kapitel bereits benannt und diskutiert worden. Sie werden nachfolgend noch einmal kurz zusammengefasst:

- Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ über den Artikel 17 oder 20 der neuen ELER-Verordnung,
- Realisierung eines Höchstmaßes an personeller und struktureller Kontinuität bei der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme, soweit dies im Rahmen der neuen EU-Vorgaben möglich ist,
- Ausschöpfung aller verfügbaren Möglichkeiten zur verwaltungstechnischen Vereinfachung,
- Bereitstellung zinsvergünstigter oder zinsloser Vorfinanzierungsdarlehen für die Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten durch private Antragsteller, Kommunen oder Gemeinden,
- Sicherung von ausreichenden Landesmitteln für den Naturschutz,
- Unterstützung des Aufbaus eines Netzes von landwirtschaftlichen Partnerbetrieben für den Naturschutz, beispielsweise über eine Förderung nach Art. 35 der neuen ELER-Verordnung (Kooperationen).

Die Umsetzung der ELER-Förderung im Hochsauerlandkreis vollzieht sich nahezu ausschließlich im Rahmen der Verwaltungen (inkl. der Biologischen Station). Dies ist in anderen Kreisen in NRW in ähnlicher Form der Fall (nach Ergebnissen der Halbzeitbewertung traten in den ersten Jahren bis

2010 in über 80 % der Förderfälle aus 323 die Kreise als Zuwendungsempfänger auf), stellt aber im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Sonderfall dar. Naturschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich auch vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Naturschutzverbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen zu unterstützen. Das den Bewilligungsstellen von der EU-Kommission bzw. von der eigenen Zahlstelle aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis ein im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nur schwer leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Kleinere private Naturschutzinitiativen können in NRW mit reinen Landesmitteln unterstützt werden. Da alle Signale darauf hindeuten, dass in der Förderperiode ab 2014 die Umsetzung der ELER-Maßnahmen nicht einfacher wird, sollte diese landesfinanzierte Fördermöglichkeit unbedingt erhalten bleiben.

Gerade für kleinere Verbände ist es oftmals schwierig, größere Projekte über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Hier wäre es hilfreich, wenn über landeseigene Banken zinsvergünstigte oder zinslose Vorfinanzierungsdarlehen ausgereicht werden könnten. Entsprechende Beispiele gibt es bereits aus anderen Bundesländern¹ speziell für den Förderbereich der Richtlinie Natürliches Erbe. Hierbei ist jedoch vorab zu prüfen, ob der damit neu verbundene Verwaltungsaufwand derartige Möglichkeiten im Vergleich zu den Auszahlungssummen (bei Privaten/Vereinen) überhaupt rechtfertigt. Sofern weiterhin die vorrangige Abwicklung von Maßnahmen 323 durch Kommunen erfolgen soll, dürfte sich dieses erübrigen.

Ein Netz von Partnerbetrieben ist für den Naturschutz von zentraler Bedeutung, der Aufbau ist aber erfahrungsgemäß sehr zeitaufwendig. Die Bedeutung solcher und ähnlicher Kooperationen wird auch von der EU-Kommission anerkannt, die mit dem Artikel 35 der ab 2014 geltenden ELER-Verordnung eine spezielle Fördermöglichkeit hierfür vorgesehen hat (EU-Anteil 75%). Es sollte seitens des Landes geprüft werden, ob diese Fördermöglichkeit speziell für Kooperationen im Bereich des Naturschutzes auch genutzt werden kann.

Die Förderung des Anbaus von Energiemais über das EEG zeigt Wirkungen auch in den höheren Lagen des Sauerlandes. Die herkömmlichen Nutzungen werden von den maisfähigen Standorten verdrängt und eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung macht sich damit selbst in den höchsten Lagen bemerkbar. Es ist an dieser Stelle nicht Aufgabe der Evaluation, die ökologische oder ökonomische Sinnhaftigkeit der Biogasförderung zu hinterfragen. Es liegen hierzu de-

¹ <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Die Vorfinanzierungsdarlehen in Sachsen können von Verbänden/ Vereinen, Stiftungen und kommunalen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe liegt zwischen 10.000 und max. 50.000 EUR und wird speziell zur Vorfinanzierung von ELER-finanzierten Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe ausgegeben.

taillierte Stellungnahmen vor (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV, 2007). Es sollte aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit Blick auf das Landschaftsbild die positiven Wirkungen der EU-geförderten investiven Naturschutzmaßnahmen (ELER-Code 323 und LIFE+) von entgegen gerichteten Wirkungen des EEG (zunehmender Maisanbau, Umwandlung von Grünland in Acker, abnehmende Flächenverfügbarkeit für Maßnahmen des Naturschutzes) konkurrenziert werden. Hier sollten auf übergeordneter Ebene die Rahmenbedingungen der EEG-Förderung überprüft und zumindest die damit verbundenen gesellschaftlichen „Kosten“ auch entsprechend verbucht werden, anstatt auf fiktive Wertschöpfungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum zu verweisen.

9 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurde eine Fallstudie für Teilgebiete des Hochsauerlandkreises (HSK) erarbeitet, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Hierbei sollte insbesondere auch die Bedeutung der investiven Naturschutzvorhaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes (unter Einbeziehung der Naherholung, des Naturerlebens und des Tourismus) näher beleuchtet werden.

Auf der Grundlage einer Auswertung der Förderdaten sowie Interviews mit Vertretern verschiedener Akteursgruppen wird die Umsetzung von ELER-Projekten aus dem Bereich „Natürliches Erbe“ beschrieben und in den Kontext sonstiger Förderansätze (LIFE+, LEADER) gestellt.

Es erfolgt eine Bewertung der Wirkungen der ELER-Förderung im Hinblick auf das Landschaftsbild, des Zusammenwirkens der verschiedenen Förderansätze sowie möglicher Wirkungen im Hinblick auf eine touristische Wertschöpfung.

Im Vordergrund der ELER-geförderten Projekte stand die Entfichtung von Bachtälern, die Entwicklung von Grünland und Heiden sowie investive Hecken- und Heidemaßnahmen. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Die Offenräumungen erfolgten v. a. zugunsten extensiver Grünlandnutzung und der Entwicklung von Bergheide.

Neben der Wirkung auf das Landschaftsbild sind positive ökologische Wirkungen hinsichtlich der Struktur- und Artenvielfalt zu erwarten.

Die im Rahmen der ELER-Maßnahme 323 im Hochsauerlandkreis umgesetzten Vorhaben leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Maßnahmen wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und nahezu vollständig in Regie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises umgesetzt.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen leisten die umgesetzten Maßnahmen potenziell auch einen indirekten Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor. Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den LIFE-Projekten, die im Hochsauerlandkreis eine erhebliche Bedeutung haben.

Allerdings zeigten die Gespräche auch deutlich die Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und Tourismus auf. Die Erlebnis- und Freizeitfunktion der Landschaft beruht zwar auf einer intakten Natur und es wird auch seitens der Tourismuswirtschaft mit einer intakten Natur geworben. Die Zielsetzungen des Naturschutzes, etwa bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, gehen jedoch in mancherlei Hinsicht über eine ansprechende Gestaltung des Landschaftsbildes und die Kulturlandschaftspflege hinaus und zielen auf die Habitatansprüche einzelner teilweise sehr seltener und hoch spezialisierter Arten, die letztendlich für eine touristische Inwert-Setzung nicht relevant sind.

Mögliche Ansatzpunkte zu einer engeren Kooperation werden im Rahmen des LIFE-Projektes „Bergwiesen um Winterberg“ geprüft, die weitere Umsetzung von Projekten bleibt abzuwarten.

Die abgeleiteten Empfehlungen richten sich auf eine generelle Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ sowie auf unterstützende Maßnahmen zur Einbeziehung auch privater Antragsteller und kleinerer Vereine in das Fördergeschehen. Allerdings bieten die von der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen hierfür denkbar schlechte Voraussetzungen. Von daher sollte die Möglichkeit einer rein aus Landesmitteln finanzierten Naturschutzförderung erhalten bleiben.

Die Unterstützung des Aufbaus eines Netzes von landwirtschaftlichen Partnerbetrieben für den Naturschutz, beispielsweise über eine Förderung nach Art. 35 der neuen ELER-Verordnung (Kooperationen), sollte geprüft werden.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Hochsauerland (2007): Region Hochsauerland „Wir können viel und wollen gemeinsam mehr!“ - Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept. Region Hochsauerland.
- Borgmann, W., (2013): Telefon-Interview am 26.09.2013 (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH)
- Dachverband Biologische Stationen in NRW e.V. (2009): Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen. http://www.biostationen-nrw.com/index.php?option=com_content&view=article&id=49&Itemid=55&lang=de. (Stand: 16.10.2013)
- Deutsches Wanderinstitut e.V. (2013): Premiumwege in Nordrhein-Westfalen. <http://www.wanderinstitut.de/premiumwege/nordrhein-westfalen/>. (Stand: 14.10.2013)
- Dienst, J. (2013): Interview am 10.09.2013 (Landwirt in Winterberg-Hoheleye).
- Gräf, B., Schulte, A. M. und Schubert, W. (2013): Interview am 09.09.2013 in Schmallenberg-Bödefeld (Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.).
- Hochsauerlandkreis (2003): Landschaftsplan Medebach. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2008): Landschaftsplan Winterberg. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2008b): Landschaftspläne Schmallenberg Südost und Schmallenberg Nordwest. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2009): Landschafts- und Umweltbelastung durch Weihnachtsbäume und Schnittgrünkulturen - Antwort auf die Anfrage vom 17.09.2009 gemäß § 11 Abs.1 GeschO Kreistag. Meschede.)
- IT.NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2013): Beherbergung im Reiseverkehr in Nordrhein-Westfalen. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pdf/32_13.pdf. (Stand: 20.08.2013)
- Hochsauerlandkreis (2012): Der Hochsauerlandkreis. Portrait des Kreises. <http://www.hochsauerlandkreis.de/pv/hochsauerlandkreis/portrait.php>. Stand: 19.08.2013
- Hochsauerlandkreis (2013): Übersicht der Landschaftsplanung im Hochsauerlandkreis. Landschaftspläne im HSK. http://www.geoserver.hochsauerlandkreis.de/website/LP_Uebersicht/viewer.htm. (Stand: 15.10.2013)
- Körner, H.-T. und Bitter, T. (2013): Interview am 11.09.2013 (Untere Landschaftsbehörde im Hochsauerlandkreis)
- Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland (o. J.): Stadt Schmallenberg. <http://www.schmallenberger-sauerland.de/freizeit-region/eslohe-schmallenberg/stadt-schmallenberg/>. (Stand: 31.10.2013)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (o. J.): RFA Oberes Sauerland. <http://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-und-holz-nrw/forstaemter-und-einrichtungen/regionalforstaemter/oberes-sauerland/mehr-informationen.html>. (Stand: 07.01.2014)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2007): Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in Nordrhein-Westfalen. Waldzustandsbericht 2007.
http://www.lanuv.nrw.de/natur/pdf/Waldzustandsbericht_NRW_2007.pdf.
(Stand: 29.10.2013)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland (2009): Verantwortung für Wald-Generationen. Infoblatt. http://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/media/Dokumente/Publikationen/Faltblaetter/Faltblatt_RFA_Oberes_Sauerland.pdf. (Stand: 29.10.2013)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o. J.): Außenstelle Kahler Asten.
<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/lwl-naturkunde/naturkundemuseum/ausstellungen/kahler-asten>. (Stand: 23.10.2013)
- LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Liste aller NSG je Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Arnsberg.
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/kreise/arnsberg>.
(Stand: 19.08.2013)
- LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013b): Liste der Natura 2000-Gebiete je Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Arnsberg.
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/kreise/arnsberg>. Stand: 19.08.2013
- LEADER-Region "4 mitten im Sauerland" e.V. (o. J.): Projekte. Die Region. <http://www.leader-sauerland.de/>. (Stand: 16.10.2013)
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): EU-Förderprogramm "LIFE +".
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur_foerderprogramme/eu_foerderprogramm/index.php. (Stand: 15.10.2013)
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): LIFE+ Naturprojekte in NRW.
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/lifeplus_uebersicht_1013.pdf. (Stand: 15.10.2013)
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Düsseldorf.
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013): Bergwiesen. Das LIFE-Projekt.
<http://www.bergwiesen-winterberg.de/>. (Stand: 15.10.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013b): Die Medebacher Bucht. Das LIFE-Projekt. http://www.medebacher-bucht.de/life_projekt/life_projekt.html. (Stand: 15.10.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013c): Naturerlebnis im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht. <http://www.biostation-hsk.de/projekte.html>. (Stand: 04.11.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013d): Über uns. Organisation.
<http://www.biostation-hsk.de/ueber-uns.html>. (Stand: 15.10.2013)

- neuland+, Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG (2012): Nutzungskonzept Bergwiesen bei Winterberg im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten LIFE+ Natur-Projektes LIFE09 NAT/DE/007. 111 S., Kürten-Olpe.
- Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. (o. J.): Die Region Hochsauerland. Unsere Projekte. <http://www.leader-hochsauerland.de/>. (Stand: 16.10.2013)
- Rothaarsteigverein e. V. (2011): 10 Jahre Rothaarsteig – 10 Jahre zusammen gewachsen. http://www.rothaarsteig.de/uploads/media/2011.04.14_PI_10_Jahre_Rothaarsteig_-_10_Jahre_zusammen_gewachsen_-_Bilanz_und_Jubilaumsfest_2.pdf. (Stand: 14.10.2013)
- Rothaarsteigverein e. V. (2012): Rothaarsteig Fact Sheet. http://www.rothaarsteig.de/fileadmin/kundenbereich/Dokumente/Presseinfos/Basisinformationen/2012_02_ROTTHAARSTEIG_Fact_Sheet_Presse.pdf. (Stand: 14.10.2013)
- Sander, A. und Bormann, K. (2014): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes - Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg.
- Sauerland-Tourismus e.V. (2013): Sauerland-Wanderdörfer - Qualitätswanderwege. <http://www.sauerland-wanderdoerfer.de/>. (Stand: 14.10.2013)
- Schmidt, H. (2013): telefonisches Interview am 27.09.2013 (Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland)
- Schröder, J. (2013): Interview am 10.09.2013 in Marsberg-Bredelar (Vorstandsmitglied des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (VNV) und Leiter des LEADER-Arbeitskreises "Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz")
- Schütz, P. & Tenger, G. (2009): Umweltbildung in Biologischen Stationen Nordrhein-Westfalens. In: LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2009): Von der natur- und Umweltbildung zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Natur in NRW Nr. 1/2009. Recklinghausen.
- Skiliftverband Sauerland e.V. (2013): Wintersport Arena Sauerland. <http://ski.hochsauerland.de/gebiete.html>. (Stand: 14.10.2013)
- SPD/Grüne (2012): Ds. 15/3906 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes – A Problemstellung. <http://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/parlamentarisches/detailparlament/nachricht/ds-153906-gesetz-zur-aenderung-des-landesforstgesetzes.html>. (Stand: 29.10.2013)
- VNV HSK, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V. (2009): Über uns. http://www.vnv-hsk.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=60&Itemid=71. (Stand: 22.10.2013)
- VNV HSK, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V. (2009b): Das Projekt "Rotes Höhenvieh". http://www.vnv-hsk.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=59:das-projekt-qrotes-hoehenviehq&catid=39:projekte&Itemid=72. (Stand: 22.10.2013)
- Wegener, A. (2013): Interview am 10.09.2013 (Landwirt in Winterberg-Altenfeld).
- Winterberg-Touristik (o. J.): Winterberg. Die Wintersportmetropole im Herzen des Sauerlandes. <http://www.winterberg-touristik.de/winterberg/>. (Stand: 21.10.2013)

Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (2012): Tourismus: Nachhaltige Konzepte im Vormarsch. Referat von Michael Beckmann, Tourismusdirektor Winterberg. Pressegespräch „Tourismusentwicklung – vom Boom zur Nachhaltigkeit. Nachhaltige Tourismus- und Standortkonzepte am Beispiel des Timesharing“, 10.07.2012, Winterberg.
http://www.hapimag.com/documents/Referat_Michael_Beckmann.pdf. (Stand: 21.10.2013)

Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (2013): AktivZeit.
<http://www.winterberg.de/sommer/Aktiv/AktivZeit>. (Stand: 21.10.2013)

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV (2007): Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, Empfehlungen für die Politik

Anhang

Anhang I: Liste der Gesprächspartner

(in der zeitlichen Reihenfolge der Gespräche)

Herr Schubert, Geschäftsführer des Naturschutzzentrums - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e.V. und Mitglied in der LAG Hochsauerland

Frau Gräf, Herr Schulte, Biologische Station Hochsauerlandkreis, zuständige Projektkoordinatoren des LIFE+ Projekts "Bergwiesen bei Winterberg"

Herr Dienst, Landwirt in Winterberg-Hoheleye

Herr Wegener, Landwirt in Winterberg-Altenfeld

Herr Schröder, Vorstandsmitglied des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (VNV) und Leiter des LEADER-Arbeitskreises "Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz"

Herr Körner, Herr Bitter, Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde, Hochsauerlandkreis

Herr Borgmann, zuständig für den Bereich Wirtschaftsförderung bei der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (telefonisch)

Herr Schmidt, Geschäftsführer der Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland (telefonisch)

Herr Cramer, Regionalforstamt Oberes Sauerland

Anhang II Projektsteckbriefe zu Schwerpunkten der Fördermaßnahme 323 im Hochsauerlandkreis

Maßnahmenschwerpunkt 1: Entfichtungen	
Kurzbeschreibung:	versch. Entfichtungsmaßnahmen auf rund 25,5 ha innerhalb von Trittsteinbiotopen, FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten im HSK
Zuwendungsempfänger:	Landrat HSK
Fördermaßnahme:	NRW Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes Art. 57 VO (EG) 1698/2005 Maßnahme 323
Laufzeit/Finanzen:	32 Einzelmaßnahmen im Zeitraum 2008 – 2012, bewilligte Mittel insg. rund 110.500 Euro (nur Fördergegenstände mit eindeutiger Zuordnung, insgesamt rund 150.000 Euro)
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Trittsteinbiotope • 5 FFH-Gebiete (DE-4518-303 Buchenwälder und Schutthalden an der "Weissen Frau", DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg, DE-4717-311 In der Strei, DE-4717-401 VSG Medebacher Bucht, DE-4817-306 Nuhnewiesen, Wache und Dreisbachtal) • 5 Naturschutzgebiete/ geschützte Biotope (u. a. NSG auf der Wiemecke) • weitere ohne Angabe/ nicht zuzuordnen
Durchgeführte Vorhaben (2008 – 2012):	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegende Maßnahmen: Umwandlung von Fichtenwald in Grünland (14 Maßnahmen), • einzelne Maßnahmen: Fichtenabtrieb für Selbsteinsaat (Naturverjüngung), Umwandlung eines Fichtenstreifens in eine Hecke, Ersetzen einer Fichtenreihe durch Obstbäume, Fichte Heide Wechsel
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Landschaft • Verbesserung des Landschaftsbildes • Schaffung von Offenlandbiotopen (Grünland, Heiden) • Erhöhung der Habitat- und Artenvielfalt
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft • Stärkung des Tourismus
Planungsgrundlagen:	Ableitung der Maßnahmen aus den im Hochsauerlandkreis flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen
Informationsquellen	
Informationsquellen:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Literatur:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Wirkungskontrollen:	-

Beschreibung der Vorhaben	
	<p>Der Fördergegenstand „Entfichtung“ umfasst mehrere Einzelvorhaben und unterschiedliche Kostenpositionen. Die Fichtenbestände werden zumeist deutlich vor der eigentlichen Hiebsreife abgetrieben. Von daher ist zunächst eine Entschädigung an die Flächeneigentümer zu leisten. Diese liegt oftmals bei etwa 40 Cent/m². Dann ist die Fläche zu beräumen. Der Schlagabraum kann hierbei teilweise noch verwertet werden, etwa in Form von Hackschnitzeln zur thermischen Verwertung. Die Stubben werden gerodet bzw. geschreddert. Eine komplette Nutzung der Stubben ist allerdings oftmals schwierig, da dann der Boden aufgefüllt und eingeebnet werden müsste. Die Etablierung von möglichst artenreichen Grünlandbeständen erfolgt zumeist über ein Heumulchverfahren. Hierbei wird Heu, das von besonderen Spenderflächen stammt, in Form einer Mulchdecke auf Empfängerflächen aufgetragen. Bei der früher angewandten Mahdgutübertrag wurde dagegen das frisch gemähte Gras ohne weitere Aufbereitung auf die Empfängerflächen aufgebracht. Dieses letztere Verfahren ist jedoch deutlich aufwendiger (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/mahdgut/de/fachinfo/methoden/heumulch).</p> <p>Für eine spätere Beweidung ist die Fläche vorher einzuzäunen. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung geschaffen. Aber auch die Neubegründung laubholzdominierter Auwälder durch Initialpflanzungen und natürliche Sukzession erfordert die Errichtung von Gattern zum Schutz der Jungbäume vor Wildverbiss.</p> <p>Die Entfichtung von Bachtälern spielt auch im Life+-Projekt „Bachtäler im Arnsberger Wald“ eine große Rolle (http://www.life-bachtaeler.de/das-projekt/projektgebiet.html). Das Projektgebiet liegt teilweise im Hochsauerlandkreis.</p>
<p>Foto 1: Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen (Foto: Herr Eikemper, Regionalforstamt Oberes Sauerland, 2007)</p>	 A photograph showing a cleared forest area. In the foreground, there is a large pile of cut logs. The ground is mostly bare earth with some sparse grass. In the background, there is a dense forest of tall evergreen trees under a blue sky with some clouds.

<p>Foto 2: Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland (Eigene Aufnahme, 2007)</p>			
<p>Wirkungen</p>			
<p>Umweltwirkungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Strukturvielfalt • Schaffung artenreicher Grünlandbiotope durch Mahdgutübertragung • Schaffung von Nahrungsflächen durch Grünlandentwicklung • Optimierung der Nahrungshabitate an Waldgewässern • Schutz der Fließgewässer vor Versauerung (Umsetzung WRRL) 		
<p>Steigerung der touristischen Attraktivität:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Landschaftsbildes durch Offenhaltung der Landschaft • Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft 		
<p>Potenzielle Wirkbereiche</p>			
<p>Floristischer Artenschutz +</p>	<p>Faunistischer Artenschutz +</p>	<p>Biotopentwicklung +</p>	<p>Landschaftsbild ++</p>
<p>Gewässerschutz +</p>	<p>Grundwasserschutz /</p>	<p>Klimaschutz /</p>	<p>Naherholung/Naturerleben +</p>
<p>Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /</p>	<p>Wertschöpfung Tourismus +</p>	<p>Wertschöpfung Landwirtschaft /</p>	<p>Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /</p>
<p>Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ</p>			
<p>Ergänzende Kriterien:</p>			
<p>Einordnung in übergeordnete Planungen ++</p>	<p>angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +</p>	<p>Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /</p>	<p>Nachhaltigkeit der Wirkungen ++</p>
<p>++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben</p>			
<p>Sonstige Anmerkungen:</p>			
<p> </p>			

Maßnahmenswerpunkt 2: Umsetzung von Heckenpflegekonzepten im VSG Medebacher Bucht	
Kurzbeschreibung:	Verschiedene Projekte zur Heckenpflege im VSG Medebacher Bucht
Zuwendungsempfänger:	Landrat HSK
Fördermaßnahme und Richtlinie:	NRW Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes Art. 57 VO (EG) 1698/2005 Maßnahme 323
Laufzeit/Finanzen:	6 Einzelmaßnahmen im Zeitraum 2009 – 2011, bewilligte Mittel insg. rund 64.600 Euro
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • 2 FFH-Gebiete (DE-4717-401 VSG Medebacher Bucht, 3 Maßnahmen; DE-4817-304 Waldreservat Glindfeld-Orketal mit Nebentälern, 1 Maßnahme) • Trittsteinbiotope (2 Maßnahmen)
Durchgeführte Vorhaben (2008 – 2010):	versch. Einzelmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Auf-den-Stock-setzen (3 Vorhaben, insg. rund 1,2 ha) • Heckenkartierung als Grundlage für spätere Pflegemaßnahmen • Heckenpflanzungen
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Struktureichtums der Landschaft • Erhalt einer historischen Kulturlandschaft
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft • Stärkung des Tourismus
Planungsgrundlagen:	Ableitung der Maßnahmen aus den im Hochsauerlandkreis flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen und in Abstimmung mit dem LIFE+-Projekt „Medebacher Bucht“
Informationsquellen	
Informationsquellen:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Literatur:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Wirkungskontrollen:	(im Rahmen des LIFE+-Projektes Medebacher Bucht)
Beschreibung der Vorhaben	
	<p>Auszug aus dem Heckenpflegekonzept im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht (http://www.biostation-hsk.de/projekte.html):</p> <p><i>Fehlende oder falsche Pflege führt oft zu einem Überaltern oder Absterben von Hecken, zumindest aber zu einem Verlust des ökologischen Wertes. Um dem entgegen zu wirken, wurde im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht, welches sich mehr noch als andere Gebiete im Hochsauerlandkreis seinen Reichtum an Hecken und extensiven Nachbarflächen bewahrt hat, ein Projekt zur Heckenpflege ins Leben gerufen.</i></p> <p><i>In diesem Projekt sollen pflegebedürftige Hecken mit Geldern der Kommunen Medebach und Hallenberg sowie Fördergeldern der Europäischen Union durch einen Unternehmer maschinell naturschutzgerecht gepflegt werden. Dabei wird die sogenannte Umtriebspflege durchgeführt, bei der die Hecke in Abschnitten von bis zu 50 m auf den Stock gesetzt (also nah über dem Boden abgeschnitten) wird. Bei fachgerechtem Schnitt der Stöcke schlagen diese im Frühjahr nach der Pflege wieder aus und eine verjüngte Hecke kann vital aufwachsen.</i></p>

<p>Foto 3: Heckenlandschaft in der Medebacher Bucht (Quelle: http://www.biostation-hsk.de/projekte.html)</p>	
<p>Foto 4: Heckenlandschaft bei Langeloh südlich von Hallenberg (http://de.wikipedia.org/wiki/Medebacher_Bucht)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
<p>Umweltwirkungen:</p>	<p>„Hecken bieten den verschiedensten Tier- und Pflanzenarten einen Lebens und Rückzugsraum. Als Saumbiotope weisen Hecken einen besonders hohen Randeffekt auf, der Austauschprozesse mit dem Umland begünstigt und den unterschiedlichen Lebenserfordernissen vieler Tierarten besonders gut entgegenkommt“ (Kreis Borken (2009): Arbeitshilfe zur Anlage und Pflege von Hecken in der Landschaft).</p> <p>Besonders Hecken, die stark mit Dornsträuchern durchsetzt sind (Rosen, Weißdorn, Schlehe) stellen in Verbindung mit umliegendem, extensiv genutztem Grünland ideale Brutplätze für viele Vogelarten dar.</p> <p>Um ein „Durchwachsen“ der Hecke zu verhindern ist ein regelmäßiges „Auf-den-Stocksetzen“ zwingend erforderlich. Hierzu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: gleichmäßiger Rückschnitt oder ein abschnittsweiser Rückschnitt mit Schonung einzelner Überhäl-</p>

	ter. Um hier zu regional angepassten Pflegekonzepten zu gelangen, sind vorbereitende Kartierarbeiten erforderlich und sinnvoll.		
Fortsetzung Umweltwirkungen	Die Maßnahme richtet sich weniger auf besonders gefährdete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten als vielmehr auf die Kulturlandschaftspflege in ihrer allgemeinen Bedeutung für den Artenschutz. Die zu erwartenden Wirkungen wurden daher in der unten stehenden Wirkungsabschätzung schwerpunktmäßig unter der Rubrik „Kulturlandschaftspflege“ verbucht.		
Steigerung der touristischen Attraktivität:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis		
Potenzielle Wirkbereiche			
Floristischer Artenschutz +	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Landschaftsbild/Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			

Maßnahmen­schwerpunkt 3: Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen – Umsetzung eines Sofortmaßnahmenkonzeptes	
Kurzbeschreibung:	Flächenkauf (594 ha) innerhalb eines FFH-Gebietes (Waldgut Siedlinghausen) in der Förderperiode 2000-2006
Zuwendungsempfänger:	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Walpersdorf
Fördermaßnahme:	Förderperiode 2000-2006: Naturschutz und Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	2005 Fördermittel: 5.814.236 Euro, davon EU-Mittel: 2.907.118 Euro
Gebietskulisse:	FFH-Gebiet DE 4716-301 „Hunau, Negertal, Renautal und Steinberg“, Waldgut Siedlinghausen, Forstamt Schmalle­nberg, Hochsauerlandkreis
Durchgeführte Vorhaben:	Durchgeführte Maßnahmen Stand 2008: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenkauf (594 ha) • Freistellung von Bergahorn in Fichten-Altbeständen • Entfichtung von Siefen • Entfichtung einer alten historischen Rinderweide <p>Die Abwicklung des Flächenkaufs erfolgte über die Teilnehmergemeinschaft Walpersdorf der Flurbereinigung. Flächenbewirtschafter ist der Landesbetrieb Wald und Forst NRW</p>
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (überwiegend Hainsimsen-Buchenwald 9110) • Schaffung von Lebensräumen für Tot- und Altholzbewohner • Erhalt und Entwicklung der Offenland-Biotope (Grünland, Feuchtheide)
Sonstige Ziele:	-
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Forstamt Schmalle­nberg (o.A.): Sofortmaßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet „Hunau, Negertal, Renautal und Steinberg“, noch nicht abschließend abgestimmter Entwurf • Hochsauerlandkreis (2006): Landschaftsplan Winterberg
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung und Expertengespräche mit Mitarbeitern des Regionalforstamtes Oberes Sauerland, Dienststelle Schmalle­nberg; • Hochsauerlandkreis (2006): Landschaftsplan Winterberg • Regionalforstamt Oberes Sauerland (2007): Sofortmaßnahmenkonzept Waldgut Siedlinghausen, Entwurf • Sonst. Expertengespräch (tel.): Untere Landschaftsbehörde, Hochsauerlandkreis <p>Eikemper (o.A.): Artenlisten zum Vorkommen von Fischen, Säugetieren, Fledermäusen, Lurchen und Kriechtiere im Staatswald Siedlinghausen</p>
Wirkungskontrollen:	-

Beschreibung der Vorhaben

Bei dem FFH-Gebiet „Hunau, Oberes Negertal, Renautal und Steinberg“ handelt es sich um einen großen, von zahlreichen Taleinschnitten gegliederten Waldkomplex in den Höhenlagen des Rothaargebirges westlich von Winterberg. Im Rahmen des Landschaftsplanes Winterberg sind die Flächen des FFH-Gebietes überwiegend als Naturschutzgebiet vorgesehen. Die Ankaufflächen (ca. 600 ha) liegen nahezu vollständig innerhalb dieses FFH-Gebietes. Überwiegend handelt es sich um Fichtenbestände mittleren Alters. Eingestreut sind die FFH-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder) und kleinräumig auch 6520 (Berg-Mähwiesen).

In den dortigen Höhenlagen um 700 m ü. NN erbringt die Buche kein Wertholz mehr und weist gegenüber der Fichte eine ausgesprochen schlechte Ertragsklasse auf. Der bisherige Besitzer hat daher bereits Anfang der 90-er Jahre begonnen, eine Umbestockung von Buchenbeständen durch Unterbau von Fichte vorzunehmen. Im Gebiet finden sich daher größere Flächen mit einem lückigen Bestand aus Altbuchen, die teilweise bereits mit Fichte unterbaut sind (siehe Abb. 1). Da die Buche eine gute Naturverjüngung aufweist, könnte hier durch Beseitigung der Jungfichten und Förderung der Naturverjüngung der standorttypische Biotoptyp des Hainsimsen-Buchenwaldes relativ einfach wieder hergestellt werden. Entsprechende Maßnahmen sind im Sofortmaßnahmenkonzept vorgesehen.

Mit dem Flächenkauf für sich alleine sind zunächst keine naturschutzfachlichen Wirkungen verbunden. Entscheidend ist, dass in den kommenden Jahren (ca. 10 Jahre) die Maßnahmen des im Entwurf vorliegenden Sofortmaßnahmenkonzeptes auch umgesetzt werden (naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung, Unterbau mit Buche, Erhöhung des Tot- und Altholzanteiles, Entfichtung von Tallagen und Siefen).

Große Flächenanteile werden derzeit von gering strukturierten Fichtenforsten (überwiegend geringes bis mittleres Baumholz) eingenommen. Die naturschutzfachliche Wertigkeit dieser Flächen ist gering. Ein Flächenkauf wäre hier nur gerechtfertigt, wenn mittel- bis langfristig auch ein Waldumbau in geeigneten Bereichen erfolgt (z.B. Voranbau von Rotbuche unter Fichte, Unterbau).

Erste Maßnahmen (z.B. Freistellung von Bergahorn in Fichtenbeständen, Entfichtung von Tallagen) werden vom Forstamt auch bereits durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für den Zeitraum 2007-2017 vorgesehenen Maßnahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes.

Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes Waldgut Siedlinghausen	
Bestand	Vorgesehene Maßnahmen ha
Fichten-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen 217,67 ha Absenkung des Bestockungsgrades 2,73 ha Förderung bestimmter Baumarten 11,74 ha Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 18,65 ha Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum 5,51 ha
Buchen-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen 93,98 ha Erhalt von Altholzanteilen, Förderung der Naturverjüngung 14,97 ha Fläche stilllegen, Förderung der Naturverjüngung 42,79 ha
Mischbestände	keine Maßnahmen vorgesehen 19,16 ha Absenkung des Bestockungsgrades/ Erhalt von Totholzanteilen/Förderung Förderung bestimmter Baumarten 11,98 Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 0,33 ha Fläche stilllegen, Förderung der Naturverjüngung 45,88 ha
Dougl. Lärche, Erle, etc.	keine Maßnahmen vorgesehen
Erle	Fläche stilllegen 5,59 ha
Eiche/Bergahorn	Fläche stilllegen, Fehlbestockung entnehmen 0,84 ha
Wildwiese	Pflegebewirtschaftung 2,2 ha
Insgesamt	keine Maßnahmen vorgesehen 338,54 ha forstwirtschaftliche Maßnahmen (Erhalt von Totholzanteilen, Förderung Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 18,98 ha Stilllegung, Förderung der Naturverjüngung 95,10 ha Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum 5,51 ha Pflegebewirtschaftung von Grünland 2,20 ha
Quelle: Eigene Darstellung, nach „Entwurf zum Sofortmaßnahmenkonzept Waldgut Siedlinghausen“ , (FA Schmallenberg, 2007)	
<p>Etwa die Hälfte der Fläche ist derzeit mit Fichte bestockt. Hier sind nur in geringem Umfang Maßnahmen vorgesehen (Voranbau/Unterbau mit Buche auf 19 ha). Die vorhandenen Buchen-Altbestände sollen überwiegend nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden. In den jüngeren Buchenbeständen sind dagegen keine Maßnahmen vorgesehen. Insgesamt sind auf 339 ha mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Insbesondere jüngere Fichtenforste können nur sehr langfristig in naturnähere Bestände umgebaut werden. Ein Erwerb auch dieser Flächen war aber offensichtlich erforderlich, um im Rahmen des Gesamtpaketes auch die besonders schützenswerten Hainsimsen-Buchenwälder erwerben zu können.</p> <p>Seitens der Landesforstverwaltung als jetzigem Flächeneigentümer sind die Mittel für die Umsetzung weiterer Entwicklungsmaßnahmen bereit zu stellen. Die Umsetzung dieser Entwicklungsmaßnahmen (SoMaKo) sowie die damit erzielten naturschutzfachlichen Wirkungen sollen im Rahmen eines Monitoring-Programms langfristig verfolgt werden.</p> <p>Im Rahmen der Evaluation in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) wird dieses Fördervorhaben weiter begleitet. Erste Analysen hierzu sind für 2011 vorgesehen (Aufnahme des dann aktuellen Stands der Umsetzung des SOMAKO).</p>	

<p>Foto 5: Anbau von Fichte auf ehemaligem Buchen- standort durch den bis- herigen Eigentümer (eigene Aufnahme, 2007)</p>	
<p>Foto 6: Beweidung einer histori- schen Rinderweide nach Entfichtung (Foto: Eik- emper, 2007)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
<p>Umweltwirkungen:</p>	<p>Wirkungen ergeben sich nicht aus dem Flächenkauf sondern aus der zu erwartenden Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes. Daher ist die Einschätzung als unsicher bzw. vorläufig gekennzeichnet. Über den Umsetzungsstand und die tatsächlichen Wirkungen wird im Rahmen der Ex-post-Bewertung (2013) berichtet.</p>

Potenzielle Wirkbereiche			
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotopentwicklung (+)	Landschaftsbild /
Gewässerschutz (+)	Grundwasserschutz (+)	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben (+)
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus (+)	Wertschöpfung Forstwirtschaft -	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen (+)
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			